Anlage 1

Beteiligungsbericht

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2022

Landratsamt
Ebersberg

Inhaltsverzeichnis

Beteiligungsbericht

I.	Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung	5
II.	Organigramm	6
III.	Kreisklinik gemeinnützige GmbH	7
IV.	MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH	24
V.	Gesundheit Oberbayern GmbH	26
VI.	Energieagentur Ebersberg München gGmbH	28
VII.	GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH	42
VIII.	Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU	46
IX.	Zweckverband Realschule Vaterstetten	50
X.	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	53
XI.	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	56
XII.	Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	58
XIII.	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)	61
XIV.	Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting	62
XV.	Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen	71

I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung

Dem Beteiligungsmanagement ist die Verwaltung der Beteiligungen übertragen. Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises werden dort zentral erfasst und überwacht. Dazu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Beteiligungen ihrer Mitteilungspflicht nachkommen und auch der Landkreis seiner Aufsichts- und Überwachungspflicht sowie Mitteilungspflicht an den Kreistag wahrnimmt.

Der Kreistag hat zum 1.1.2017 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen, in der Regeln zur Beteiligungsverwaltung, dem Controlling und der Mandatsträgerbetreuung aufgestellt sind.

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Dies geschieht über die Veröffentlichung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LkrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2016 in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

II. Organigramm

Hinweis: Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind auch im Beteiligungsbericht der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding, der Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost und der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding aufgenommen. Der Landkreis Ebersberg ist an folgenden Unternehmen mit über 5% beteiligt:

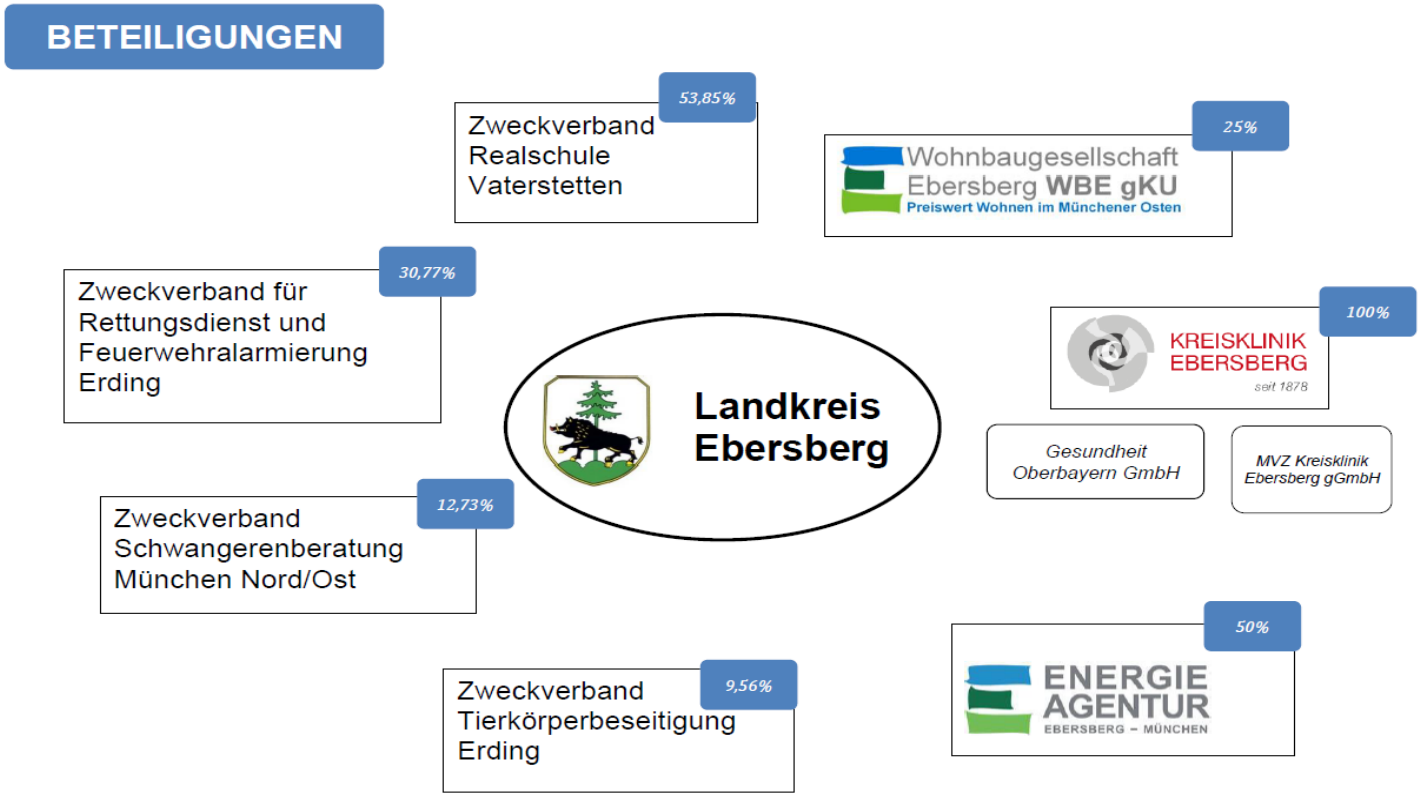

III. Kreisklinik gemeinnützige GmbH

Es handelt sich um eine gemeinnützige GmbH, deren Gründung im Kreistag am 23.04.2001 beschlossen wurde. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der zum 08.01.2001 gegründeten Kreisklinik gemeinnützige GmbH. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf **100 T€**.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Kreisklinik zu erfolgen.

Am 28.04.2014 hat der Kreistag die Satzung der Kreisklinik zum 01.05.2014 geändert. In § 11 wurde eine Ziff. h) aufgenommen, dass die Gesellschafterversammlung über die Integration der Beteiligungsverwaltung des Landkreises entscheidet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kreistag dem Landrat entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse erteilen kann. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auf 14 Mitglieder erweitert und folgender Beschluss gefasst:

§ 14 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender;
- zehn vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik gemeinnützige GmbH wird der Aufsichtsrat nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt. Es entfallen auf die CSU-FDP vier Sitze, GRÜNE drei Sitze und SPD, sowie die Arbeitsgemeinschaften FW-BP und ödp-Linke je einen Sitz.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik gGmbH war nach Beschluss des Kreistags vom 04.05.2020 wie folgt besetzt:

Parteien	Mitglied	Nachfolgevertreter
Vorsitzender	Landrat Robert Niedergesäß	
CSU-FDP	Thomas Huber	Marina Matjanovski
CSU-FDP	Christa Stewens	Josef Oswald
CSU-FDP	Martin Wagner	Franziska Hilger
CSU-FDP	Susanne Linhart	Magdalena Föstl
GRÜNE	Reinhard Oellerer	Ilke Ackstaller
GRÜNE	Dr. Ulrike Burggraf	Angelika Obermayr
GRÜNE	Ronja Schweinsteiger	Johannes von der Forst
FW-BP	Simon Ossenstetter	Dr. Wilfried Seidelmann, Toni Ried (ab 24.10.2022)
SPD	Elisabeth Platzer	Doris Rauscher
AG ödp-Linke	Dr. Renate Glaser	Karl Schweisfurth

Weitere Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Weiler Thomas, Geschäftsführer Gesundheit Oberbayern
Günther Pfaffeneder, ehem. Geschäftsführer RoMed Kliniken GmbH

Eduard Zwingler, Betriebsratsvorsitzender

Die **Gesellschafterversammlung** ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Außerdem ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat unter Angabe der Tagesordnungspunkte dies verlangen. **Die Stimmabgabe des Landrates in der Gesellschafterversammlung setzt einen Beschluss des Kreistages voraus,** da die dortigen Entscheidungen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 LKrO sind.

Nach § 44 Abs. 7 der GeschOKT informiert der Landrat den Kreis- und Strategieausschuss mindestens zweimal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik. Dies erfolgt seit 2011 unmittelbar gegenüber dem Kreistag, der abwechselnd einmal in nichtöffentlicher und einmal in öffentlicher Sitzung über die Angelegenheiten der Kreisklinik informiert wird.

Verpflichtung aus dem Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrages vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der gGmbH durch den Landkreis eine Bürgschaftsverpflichtung über **4.000 T€** enthalten.

Bürgschaft vom 07.01.2002, zuletzt verlängert am 12.01.2009: **4.000 T€.**

Haftungsrechtliche Verhältnisse:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunaldarlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelrückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen wurden abgegeben:

Aus 11/2001	**42.437 T €**
Aus 05/2005	**9.000 T €**
Aus 02/2009	**10.000 T €**
Aus 04/2010	**11.824 T €**
Aus 12/2015	**15.960 T €**
Summe	**89.221 T€**

Reduzierungen erfolgen aufgrund der Abschreibung, Fördermittel erhöhen die Bürgschaft. Neuerliche Aufstockungen werden nötig, wenn die Fördermittel höher als der Bürgschaftsbetrag sind.

Erfordernis eines öffentlichen Auftrages (sog. Betrauungsakt):

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die Entscheidung der Kommission vom 28.11.2005 über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005) – Freistellungsentscheidung – anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Buchst. B der Freistellungsentscheidung).

Mit dem Wirtschaftsplan 2010 gab es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde nun ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung (Anzeige) der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, muss der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH ist deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.12.2009, TOP 5, diesen Betrauungsakt vollzogen. Am 18.12.2017 fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Betrauungsakt in der neuen Fassung tritt am 19.12.2017 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vom 13.05.2013 tritt mit Ablauf vom 18.12.2017 außer Kraft.
2. Der Landrat wird beauftragt, den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

3. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.

Seit 2010 sind die DAWI als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Huber (seit 01.02.2009).

Zwischen der gGmbH und dem bestellten Geschäftsführer ist ein Geschäftsführervertrag geschlossen worden, in dem u.a. die Dauer des Vertrages, die Vertretungsbefugnis, die Bezüge, sowie die Arbeitszeit geregelt ist. Zur Höhe der Bezüge werden gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 3 LKrO i.V.m. §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Im Krankenhausplan des Freistaates Bayern wird die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH, im Folgenden „Kreisklinik Ebersberg“, der Versorgungsstufe I zugeordnet. Ab 2020 wurde der Klinik im Bereich der Notfallversorgung die Stufe II, also die erweiterte Notfallversorgung zugesprochen. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten personalbedingt die Voraussetzungen für die Stufe II im Geschäftsjahr 2021 nicht vollumfänglich das ganze Jahr eingehalten werden. Personal musste zur Bewältigung der Pandemie zum Beispiel in der neu geschaffenen Corona- Infektionsstation zur Verfügung gestellt werden. Insofern verzichtete die Kreisklinik Ebersberg im Geschäftsjahr 2021 auf die Abrechnungsgrundlagen für die Stufe II. Ab dem 2. Quartal 2022 wurden die Voraussetzungen der Notfallversorgungsstufe II wieder voll erfüllt.

Die Kreisklinik Ebersberg ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung und verfügt derzeit über 328 Betten, zwei teilstationäre Akut-Dialyseplätze sowie über eine onkologische Tagesklinik mit vier teilstationären Plätzen.

Als Hauptabteilungen führt die Kreisklinik Ebersberg die Fachabteilungen Innere Medizin, Unfallchirurgie/Orthopädie, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Urologie, Plastische Chirurgie/Handchirurgie, Anästhesie und Radiologie/Nuklearmedizin sowie die Belegabteilungen Urologie, Orthopädie und HNO. In Ergänzung zum stationären Betrieb wird seit 2002 ein ambulantes OP-Zentrum betrieben. Ab dem 01.07.2019 wurde das Spektrum um eine geriatrische Fachabteilung ergänzt.

Darüber hinaus wird eine Palliativeinheit, eine Chest-Pain Unit (CPU), ein zertifiziertes Brustzentrum in Kooperation mit dem Brustzentrum Rosenheim als „Kooperatives Brustzentrum Südostbayern“ und das interdisziplinäre Darmzentrum Ebersberg, das in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten aus dem Landkreis Ebersberg sowie Spezialisten aus Münchner Zentren, geführt.

Die Kreisklinik Ebersberg ist als regionales Traumazentrum zur Schwerverletzten-Versorgung im Trauma Netzwerk München-Oberbayern Nord zertifiziert. In Verbindung mit dem Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie in Ebersberg wird ein zertifiziertes Endo-Prothetik-Zentrum betrieben. Seit Anfang 2020 wird ein zertifiziertes Dysplasiezentrum vorgehalten.

Seit 2016 bietet die Gesellschaft ein Prostatazentrum an.

Der Kreisklinik Ebersberg ist eine Krankenpflegeschule mit 75 Ausbildungsplätzen angeschlossen. Klinik, Tageskliniken, Zentren und Krankenpflegeschule bilden organisatorisch und wirtschaftlich eine Einheit. Sie werden in vollem Umfang nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert.

Zudem erweitert ab dem 01.04.2020 ein an die Klinik angegliedertes MVZ, welches durch die Klinik als Tochterunternehmen betrieben wird das ambulante Angebot. Dies wurde abermals im Geschäftsjahr 2022 durch den Erwerb eines zusätzlichen Anästhesiesitzes ausgebaut. Hierdurch werden ambulante OPs in das MVZ ausgelagert. Das MVZ tritt unter der Firma MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH auf.

Die Kreisklinik Ebersberg ist seit 2004 erfolgreich nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere mittelbar für den Landkreis als Eigentümer und Träger etwaiger Defizite relevant sowie im Hinblick auf das Land Bayern als maßgeblicher Zuschussgeber für die laufenden bzw. anstehenden Baumaßnahmen. Zuletzt war die Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen stets positiv. Durch die Folgewirkungen der Corona-Pandemie kann dies aber zum aktuellen Zeitpunkt künftig nicht abschließend bewertet werden.
Seit Einführung der DRGs und infolge vieler Neuregelungen durch Politik und Selbstverwaltung hat der Innovations- und Kostendruck in der Branche deutlich zugenommen. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser hat sich in den letzten Jahren mehrheitlich verschlechtert. Kleinere Häuser werden künftig mehr denn je mit den geänderten Rahmenbedingungen zu kämpfen haben und sind gezwungen, Möglichkeiten von Kooperationsstrukturen zu prüfen und Prozessoptimierungen insbesondere durch Digitalisierungsprojekte vorzunehmen. Auch die Ebersberger Klinik wird strategische Allianzen eingehen müssen bzw. Kooperationsgespräche führen, um durch eine stärkere Vernetzung mit Häusern in der Region Kostenreduzierungspotentiale und Synergieeffekte zu erschließen. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Außerdem ist bei allen Betrachtungen auch die direkte Konkurrenzsituation zu berücksichtigen. Vermehrt wird ein fast schon kannibalistischer Konkurrenzkampf um die besten Fachkräfte regional und überregional unter den Kliniken festgestellt. Geschuldet ist dieser dem vorherrschenden sehr großen Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
Aufgabe der Geschäftsführung wird es dabei weiterhin sein, einen den Zielen der Kreisklinik Ebersberg entsprechenden Weg einzuschlagen, um über eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung ihre Marktposition zu sichern und damit selbstbewusst gegenüber Kostenträgern und Verhandlungspartnern auftreten zu können.
Der Pandemieverlauf ab 2021 bringt weiterhin weitreichende Folgen und Veränderungen mit sich, die auch weit in das Jahr 2022 reichen. Zum 08.04.2023 wurden nun alle Corona-Maßnahmen eingestellt. Im Dezember 2022 wurde durch den Gesundheitsminister eine umfassende Krankenhausreform angekündigt, welche im Wesentlichen darauf abzielen soll, den Kliniken den aktuell bestehenden wirtschaftlichen Druck zu nehmen, aber auch gleichzeitig qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung zu gewährleisten. Hierzu soll die Abrechnungen nach Fallpauschalen reduziert werden und gleichzeitig eine neue Einteilung in Leistungsgruppen der Kliniken erfolgen. Zusätzlich sollen Vorhaltepauschalen entsprechend der Strukturanforderungen eingeführt werden. Die notwendigen Beschlüsse und Gesetze sollen im Jahr 2023 erarbeitet werden, so dass zum 1. Januar 2024 die Reform in Kraft treten könnte. Im Zuge der Neustrukturierung ist auch eine Konvergenzphase von bis zu fünf Jahren aktuell im Gespräch.

2. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 ein um **3.974 T€** geringeres Ergebnis. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.871 T€** ausgewiesen. Im Vergleich zu den Planzahlen 2022 liegt das Ergebnis **400 T€** über dem geplanten Ergebnis von **-3.300 T€.** Zwar sind die Instandhaltungskosten höher ausgefallen als erwartet und im Übrigen konnten nicht alle geplanten Erlöse realisiert werden, gleichzeitig konnten aber bei im Gegenzug entstehenden Kosten, wie für Personal bzw. Sachaufwand, eingespart werden. Zudem wurden Corona-Ausgleichszahlungen geleistet, die die Erlösminderungen aufgefangen haben. Im Bereich des Personalaufwandes entstanden auch zusätzliche „Corona-Zahlungen" für Mitarbeiter, die zumindest teilweise über entsprechende Fördermittel refinanziert wurden. Ein direkter Jahresvergleich ist schwierig, da sowohl 2021 als auch 2022 durch „coronabedingte" Einmaleffekte geprägt ist.

Der Geschäftsverlauf verlief auf Grund der Rahmenbedingungen zwar nicht zufriedenstellend, jedoch wurde auch im Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis geplant bzw. gerechnet.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 konnten die DRG-Erlöse um **701 T€** gesteigert werden. Die Ausgleichszahlungen fielen aber nicht mehr in Höhe des Vorjahres an. Das Vorjahresniveau wurde um rd. **1.350 T€** unterschritten. Entsprechend ist im Geschäftsjahr 2022 mit einem Corona-Ausgleich zu rechnen, der vorerst mit rd. **869 T€** angesetzt wurde, aber noch zu verhandeln ist.

Die Auslastung der Kreisklinik Ebersberg bei den DRGs ist im Berichtsjahr im vollstationären Bereich gegenüber dem Vorjahr von 62,9 % auf 65,4 % gestiegen. Dabei wurde die Planbettenzahl von 328 zugrunde gelegt.

Die Summe der vollstationären DRG-Tage (incl. Neugeborene) beträgt insgesamt 79.411 (Vorjahr 76.565). Die durchschnittliche Verweildauer (DRG-Bereich, ohne interne Verlegungen, mit Kindern) ist mit 5,30 Tagen im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr mit 5,29 geringfügig gestiegen. Die vollstationäre Fallzahl DRG (E1 incl. Neugeborene) stieg von 14.478 im Jahr 2021 um 494 Fälle auf 14.972 im Jahr 2022.

Im teilstationären Bereich der onkologischen Tagesklinik stiegen die Belegungstage von 1.238 im Jahr 2021 auf 1.384 im Jahr 2022.

Im Jahr 2022 wurden in der Kreisklinik Ebersberg weniger ambulante Operationen durch Hauptabteilungen durchgeführt. Grund hierfür ist die Nutzungsüberlassung des ambulanten OPs auf die Tochtergesellschaft, die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH ab dem 01.04.2022.

Die Personalaufwendungen in Höhe von **67.170 T€** liegen um 4,07 % über denen des Vorjahres von **64.541 T€**, wobei anzumerken ist, dass insbesondere Tarifsteigerungen als auch der Anstieg um 14,9 Vollkräfte zu dieser Steigerung führten. Zudem ist festzustellen, dass auch im Geschäftsjahr 2022 nicht alle Stellen besetzt werden konnten und auch erstattete Lohnersatzleistungen in dieser Position keine Berücksichtigung finden.

Die Sachaufwendungen (im Wesentlichen Materialaufwand und sonstige Aufwendungen) betragen im laufenden Geschäftsjahr **25.615 T€** und sind damit gegenüber dem Vorjahr von **23.323 T€** um **2.292 T€** gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Kostensteigerungen bei den benötigten

ärztlichen und pflegerischen Materialien, als auch aus überproportionalen Steigerungen bei den Energiekosten. Zudem kamen im Geschäftsjahr 2022 Kosten für die Personalgewinnung von ausländischem Pflegepersonal hinzu.

Es ist zu aufzuführen, dass durchgängig in allen Kostenbereicherungen ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich eine teilweise Umstellung des Vergütungssystems. Die Erlöse für die DRGs wurden um den errechneten Pflegeanteil lt. INEK-Kosten reduziert und die Pflegekosten für die Pflege am Bett werden vollständig erstattet. Hierzu wurde die DRG auf den aG DRG-Anteil gekürzt (rund 20 %) und für die Pflege vorläufige Pflegeentgelte festgelegt, die am Jahresende endgültig festgestellt und im Folgejahr auszugleichen sind. Die bestehenden Ausgleichsforderungen aus dem Pflegebudget für 2020 von rd. **5.415 T€** und für 2021 von rd. **1.260 T€** sind nun im Geschäftsjahr 2022 geflossen. Die Kreisklinik Ebersberg verfügt über 328 Betten, die zu 65,4 % im DRG-Bereich ausgelastet waren. Für die Freihaltung von Betten wurden auch im Jahr 2022 Freihaltepauschalen bezahlt, sowie weitere coronabedingte Ausgleichszahlungen. Diese beliefen sich für 2022 auf insgesamt **5.830 T€** (davon sind noch rd. **123 T€** an das Personal auszuzahlen).

Zudem wurde auch im Jahr 2022 generell der Fixkostendegressionsabschlag für Vorjahre und der Erlösausgleich wiederum eingestellt.

b) Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war trotz besserer stichtagsbezogener Kennzahlen als im Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 äußerst angespannt. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgte durch den Landkreis in Form eines Kassenkredites in Höhe von **10.000 T€.** Hiervon fallen ca. **2.000 T€** auf die nicht refinanzierte Großraumzulage 2022. Zudem standen zum 01.01.2022 noch über **6.000 T€** Forderungen an die Kassen aus, welche fast vollständig im Jahr 2022 als Liquiditätszufluss eingingen.

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kreisklinik sorgt der Gesellschafter der Klinik für die Liquiditätssicherung. Betriebsverluste werden vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht bis dahin durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt sind. Der verbleibende, noch nicht selbst durch die Klinik ausgeglichene Verlustanteil aus 2017 in Höhe von **967 T€** wurde im Jahr 2022 nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der Klinik 2020 in Höhe von **1.409 T€** ausgeglichen. Auf Grund des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von **1.103 T€** sind die noch ausstehenden Verlustausgleiche 2017 in Höhe von **751 T€** und 2018 in Höhe von **246 T€** zu verrechnen und damit durch die Klinik selbst ausgeglichen. Folglich sind hierfür vom Landkreis mindestens bis 2026 keine Verlustausgleiche mehr zu leisten. Für den Verlust 2022 hat der Landkreis spätestens im Geschäftsjahr 2027 den Verlustausgleich zu leisten, wenn die Klinik bis dahin keine positiven Ergebnisse in entsprechender Höhe ausweisen kann.

c) Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von **126.300 T€** auf **124.800 T€** verringert.

Im Bereich des Anlagevermögens war ein Rückgang in Höhe von **3.600 T€** bzw. 4,1 % auf **83.700 T€** zu verzeichnen. Hierfür ursächlich sind größtenteils Abschreibungen.

Zum Bilanzstichtag werden unter dem Posten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht Forderungen in Höhe von **12.500 T€** (Vorjahr **15.200 T€**) aus Budgetforderungen ausgewiesen.

Hierzu korrespondierend werden die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von **8.200 T€** ausgewiesen, welche größtenteils ebenfalls im Zusammenhang mit den Budgetverhandlungen, mit ausgereichten Zuschussbescheiden des Landkreises für die Finanzierung von Bauvorhaben stehen sowie aus Verbindlichkeiten nach dem KHZG.

d) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Patientenbefragungen

2021 wurden letztmalig in der Kreisklinik Ebersberg stichprobenartig Patientenbefragungen durchgeführt. Mit Hilfe der kontinuierlichen Patientenbefragung sollen entsprechende Verbesserungspotentiale möglichst frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Ergebnis für das 3. Quartal im Jahr 2021 war eine Weiterempfehlungsrate in Höhe von 99,7 % der Patienten.

Mitarbeiterfluktuation

Die Fluktuationsrate im Personalbereich bewegt sich mit 15,67 % bzw. 184 Austritten über dem Niveau von 2021 mit 13,72 % und 147 Austritten.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Im medizinischen Bereich werden durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Haftpflichtversicherungsgesellschaft die medizinischen Risiken durch entsprechende Vorbeugemaßnahmen minimiert. Dazu ergänzend haben wir im Rahmen des Qualitätsmanagements ein sogenanntes CIRS-System (critical incident reporting system) eingeführt.

Im haustechnischen Bereich werden mit Hilfe von EDV-gestützten Wartungsprogrammen und Meldeprogrammen (z.B. HSD) alle technischen Geräte und Anlagen planmäßig bzw. regelmäßig gewartet und überprüft.

Über ein dauerhaftes Controlling und Berichtswesen werden die Leistungen und die jeweils wirtschaftliche Situation der Klinik ausführlich dargestellt und auf Planabweichungen hin untersucht. So können Abweichungen und Risiken erkannt und Maßnahmen ergriffen werden. Zu Pandemiezeiten sind allerdings die Abweichungen oftmals nur anhand der jeweiligen Ausgleichsmechanismen zu bewerten gewesen. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich diese Situation wieder verbessert und die Abweichungen können wieder genauer analysiert werden.

Im Bereich des Personals wird mit einem Aus-/Fort- und Weiterbildungskonzept gearbeitet. Die Kreisklinik Ebersberg hat sich verpflichtet, den Wissenstand regelmäßig zu aktualisieren und angemessene Budgets für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Im ärztlichen Bereich ist die Fort- und Weiterbildung im Tarifvertrag und in einer Vereinbarung des gemeinsamen Bundesausschlusses zur Fortbildung für Fachärzte geregelt. Darauf aufbauend werden individuelle Ziele für umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert, geplant, nachgewiesen und im Rahmen des Qualitätsberichts überprüft. Die Qualifizierung und Förderung der Mitarbeiter im Pflege-

und Funktionsdienst orientierten sich an neuen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen. Im Jahr 2021 ist es gelungen, ein hochkarätiges Fortbildungssystem in digitaler Form mit „e-learning“ noch intensiver einzuführen, welches im Jahr 2022 noch weiter optimiert wurde.

Die Krankenpflege baut ihr internes und externes Fortbildungskonzept auf der Basis der Patienten, Mitarbeiter und Wirtschaftlichkeitsorientierung auf. Darüber hinaus finden im Rahmen des Qualitätsmanagements interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen statt. Der laufende Fort- und Weiterbildungsbedarf wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche ermittelt, geplant und überprüft.

1. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Risiken, insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken, rechtzeitig zu erkennen, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Diese Risiken hat die Geschäftsführung laufend im Blick; die leitenden Mitarbeiter werden diesbezüglich sensibilisiert. Regelmäßige unterjährige Controlling-Aktivitäten (Monats- und Quartalsberichte) der Geschäftsführung führen dazu, dass finanzielle Risiken rechtzeitig erkannt werden. Des Weiteren hat der positive Umgang mit den Patienten höchste Priorität – hierzu sind entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen in allen Prozessschritten implementiert.

In den nächsten beiden Jahren wird gerade auch im Hinblick auf KHZG- Fördermittel die IT- Sicherheit einen hohen Stellenwert erhalten. Es wird in die Netzsicherheit, Angriffsverteidigung und Struktur der IT- Sicherheit investiert werden. Zudem wird neben den bestehenden einschlägigen Versicherungen eine spezielle Cyberattacke-Versicherung abgeschlossen werden, um vor Außenangriffen möglichst wirtschaftlich abgesichert zu sein. Im Jahr 2022 konnte leider noch kein Versicherer gefunden werden, welcher das Risiko der Kreisklinik auch nur zu annähernd akzeptablen Konditionen übernommen hätte.

Es erfolgt eine strategische Potentialanalyse und fortlaufende Überprüfung des Leistungsportfolios der Kreisklinik Ebersberg, um weitere potenzielle neue Leistungsbereiche zu identifizieren und den Bedarf sicher abzudecken. Die Kreisklinik sieht sich hier nicht als „Rosinenpicker“, der nur profitable Bereiche abdeckt, sondern als regionalen Anbieter von Gesundheitsleistungen, die in der Region notwendig sind. Durch eine konsequente Aufwertung und Ausweitung des medizinischen Leistungsangebotes erwartet die Geschäftsleitung der Kreisklinik Ebersberg zukünftig eine weitere Steigerung der Erträge aus Krankenhausleistungen.

Durch eine kontinuierliche Verbesserung des Berichtswesens durch Controlling und Medizincontrolling und der damit verbundenen größeren Transparenz, werden Abweichungen schnell erkennbar und rasch notwendige Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Ertragslage möglich. Dazu zählte auch die erfolgreiche Restrukturierung der Medizincontrolling-Abteilung. Es gibt eine intensive Kommunikation mit allen am Leistungserbringungsprozess beteiligten Fachbereichen, sowie laufende Schulungsangebote für alle Kodierfachkräfte.

1.2 Risiko (inkl. Chancen) aus geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen:

a) Die Kreisklinik ist - wie praktisch die meisten vergleichbaren Kliniken - spätestens seit dem Jahr 2016 in der Situation, dass die Erlössteigerungen durch Leistungsausweitung und Erhöhung des

Landesbasisfallwertes die Kostensteigerung nicht mehr kompensieren können. Allein die Personalkostensteigerung übertrifft die mögliche Erlössteigerungsquote. Sachkosteneinsparungen sind zwar noch geringfügig möglich, aber die Relation von Personalkosten zu Sach- und sonstigen Kosten (rund 75 % zu 25 %) zeigt deutlich das mangelnde Kompensationspotential in diesem Bereich. Die Corona- Krise und die sehr hohe Inflationsrate hatten deutliche Preissteigerungen im Bereich der Sachkosten zur Folge. Trotz hoch effizienter Prozesse und zahlreicher Optimierungen von Strukturen ist es der Kreisklinik nicht möglich, dem Trend der ganzen Branche deutlich entgegenzusteuern. Insbesondere die sehr hohen Lebenshaltungskosten in der Region erschweren Maßnahmen wie beispielsweise die Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft, um Personalkosten aus dem TVöD-Bereich zu reduzieren.

Positiv ist, dass die Nachfrage nach Angeboten der Kreisklinik stetig steigt und eine Potentialanalyse gezeigt hat, dass auch noch weiteres nicht unerhebliches medizinisches Potential in der Region und darüber hinaus vorhanden ist.

b) Ein Risiko stellt die hohe Tarifforderung von 10,5 %, jedoch mindestens 500,00 EUR der Gewerkschaft zum 01.01.2023 dar, da dieser zusätzliche Personalaufwand überwiegen, außer in der „Pflege am Bett“, nicht gegenfinanziert ist.

c) Eine Chance ergibt sich, weil in Bayern zur Finanzierung der Investitionen für die Krankenhäuser bauseits Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Für die Folgejahre sind sogar Erhöhungen des Jahresbaubudgets zu erwarten. Ob dies allerdings zu einer höheren prozentualen Förderquote führen wird, muss bezweifelt werden.

d) Bestätigt hat sich allerdings das Risiko, dass die Kostenträger vehement und verstärkt prüfen, welche Leistungen stationär, teilstationär oder durch Ermächtigungen an Kliniken erbracht werden können. Durch entsprechende Entscheidungen der KVB oder der Rechtsprechung können hier weiterhin künftig Klinikleistungen nicht mehr bezahlt werden. Positiv bewertet wird aus diesem Grund die an der Kreisklinik Ebersberg inzwischen etablierte KVB-Bereitschaftspraxis, welche zu den gegebenen Öffnungszeiten ambulante Notfälle versorgen kann. Ansonsten ist selbstverständlich weiterhin ein Risiko in der Tendenz zu sehen, dass bisher stationär durchgeführte Leistungen weiterhin noch stärker in den ambulanten Sektor verlegt werden sollen, um Systemkosten zu reduzieren und Vorhaltungen im stationären Bereich zu reduzieren. Positiv wirkt sich hierzu das Engagement der Kreisklinik Ebersberg aus, über das Tochterunternehmen MVZ weiterhin vermehrt Kassenarztsitze in das MVZ integrieren zu können.

e) Das Risiko durch Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (ppugv) hat zu einer weiteren Verschärfung der Markt- und Personalsituation im Pflegebereich geführt. Diese Mindestanforderungen verursachen teilweise einen erheblichen Abwerbeaufwand von benachbarten Kliniken. Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Kampf über die Ressource Personal weiterhin höher werdende Kosten verursacht und auch unabhängig von Kooperationen oder Absprachen zu einer höheren Konkurrenzsituation führen wird. Es ist dringend geboten, die eigenen Berufsfachschulabsolventen zum Bleiben zu motivieren und auch das Engagement, um ausländische Fachkräfte zu gewinnen, muss bis auf Weiteres beibehalten werden. Insbesondere die Übernahmequote von Schülern der Berufsfachschule der Kreisklinik Ebersberg ist bisweilen als hervorragend zu bezeichnen. Oft gelingt es ca. 90 % der Schüler nach der Ausbildung in ein Anstellungsverhältnis in der Klinik zu bringen.

1.3 Wettbewerb

Die Wettbewerbssituation mit den umliegenden Kliniken nimmt weiter zu. Es ist klar zu erkennen, dass bisherige engere Kooperationen oder auch gegebene Absichtserklärungen der Zusammenarbeit teilweise nicht weiterverfolgt werden. Durch weitere Austritte kommunaler Nachbarkliniken aus der Gesundheit Oberbayern existiert in der näheren Umgebung der Kreisklinik Ebersberg keine GO-Nachbarklinik mehr. Neben den RoMed Kliniken ist auch das Klinikum Agatharied aus der GO ausgetreten. Insbesondere diverse Umstrukturierungen in der benachbarten RoMed Klinik Wasserburg zeigen deutlich, dass Entscheidungen ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit benachbarter Kliniken getroffen werden, sondern eigene konzerninterne Interessen verfolgt werden.

Zu erkennen ist ebenfalls eine kontinuierliche Konkurrenzsituation im nördlichen Einzugsbereich der Kreisklinik Ebersberg. So verfolgte beispielsweise der Landkreis Erding ebenfalls die Anerkennung der Klinik Erding zu einem Schwerpunktversorger, um Kliniken in der Region beispielsweise Ebersberg und Freising mit übergeordneten Leistungen versorgen zu wollen. Dies ist insbesondere im Norden des Einzugsbereiches schwer vorstellbar, da insbesondere die Kreisklinik Ebersberg als auch das Klinikum Freising derzeit über eine höhere Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit als das Krankenhaus Erding verfügt. Die letzten Bilanzergebnisse lassen vermuten, dass die Rückübertragung der Klinik Erding in eine Abteilungsstruktur innerhalb der Landkreisverwaltung weiterhin nicht zu einer wirtschaftlichen Erholung beitragen. Ein vom Ebersberger Landrat initiierter Austausch der Landräte und Klinikleitungen der drei im Rettungszweckverband zusammenhängenden kommunal getragenen Kliniken Ebersberg, Freising und Erding hatte zum Ergebnis, dass man künftig stärker miteinander kommunizieren wolle, um das Wohl aller drei Kliniken im Auge zu behalten. Die Gespräche sollen in Zukunft weitergeführt werden.

Der Kampf um qualifiziertes Personal wird weiter steigen, erkennbar ist jedoch eine Tendenz, dass dieser Wettbewerb nicht nur durch fehlenden bezahlbaren Wohnraum beschränkt wird, sondern eine zu beobachtende geringe Flexibilität des Arbeitsplatzwechsels vorhanden zu sein scheint. Regional gibt es kaum Fluktuation.

1.4 Personal

Der Fachkräftemangel und der entsprechende Konkurrenzkampf zwischen allen Leistungserbringern um Fachkräfte halten massiv an. Eine der größten Herausforderungen im Gesundheitswesen wird es weiterhin sein, die notwendigen Fachkräfte in erforderlicher Anzahl und Qualifikation zu finden und zu binden. Diesbezüglich sind Strategien zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Zurverfügungstellung von attraktiven Arbeitsplätzen inkl. eines bezahlbaren Wohnraumangebotes für Mitarbeiter und ihre Familien zu richten.

Im Jahr 2022 ist es gelungen, zusätzlich 19 Pflegekräfte aus dem Ausland zu akquirieren, welche ab dem 2. Quartal 2023 bereits die Arbeit aufnahmen und somit zu einer deutlichen Entlastung der angespannten Personalsituation beitragen werden.

Aus diesem Grund hatte der Landkreis Ebersberg als Träger der Klinik geplant, ca. 150 Wohnungen auf den landkreiseigenen Grundstücken zu bauen und der Klinik günstig zur Vermietung für Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Inzwischen haben sich weitere Überlegungen zu möglichen Personalwohnungen durch die gemeinnützige Kommunale Wohnbaugesellschaft des Landkreises Ebersberg ergeben.

Gegenüber der Klinik an der Pfarrer-Guggetzer-Straße wurden im September 2022 bezahlbare Personalwohnungen an die Klinik als Generalmieter übergeben. Insgesamt werden dort nun 22 zusätzliche Wohnungen für Personal zur Verfügung gestellt.

Es folgen weitere Personalwohnungsbaumaßnahmen an der Von-Scala-Straße mit geplanten ca. 60 Wohneinheiten, auf einem Grundstück, auf welchem zuvor ein Ärztehaus geplant war. Dieses Projekt soll ebenfalls von der Kommunalen Wohnbaugesellschaft bis zum Jahr 2023 mit Fördergeldern aus dem kommunalen Wohnungsbauprogramm des Freistaates Bayern umgesetzt werden. Des Weiteren besteht an der Münchner Straße noch das abgeschlossene B-Planprojekt, gemäß welchem ca. 100 zusätzliche Wohnungen direkt gegenüber der Klinik gebaut werden könnten. Dazu ist es allerdings noch erforderlich, dass es eine Übereinstimmung der erforderlichen Stellplatzfrage zwischen dem Landkreis Ebersberg und der Stadt Ebersberg gibt. Wir hoffen mit einer Fertigstellung dieser Wohnungen bis zum Jahr 2027.

Bezüglich der Sanierung der bestehenden Personalwohngebäude 3 und 4 der Kreisklinik werden aktuell Überlegungen angestellt, welche dazu führen könnten, dass die Sanierungen mit Hilfe kommunaler Wohnbaufördermittel ebenfalls mit einer hohen Förderleistung des Freistaates Bayern realisiert werden könnte. Dazu wäre eine Rückführung der Grundstücke/ Gebäude in das unmittelbare Vermögen des Landkreises erforderlich. Die Planungen diesbezüglich werden fortgeführt.

1.5 Sachkosten- und Investitionsrisiken

Es ist weiterhin zu erwarten, dass die Sachkosten im medizinischen Bedarf stärker als sonst ansteigen werden. Ein Indikator dafür ist der von Russland gegenüber der Ukraine geführte Angriffskrieg. Hier gilt es, Strategien zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Kostenreduktion führen. Insbesondere Produktumstellungen, weitere Standardisierungen sowie Produktbündelungen müssen dazu führen, steigende Sach- oder Investitionskosten vermeiden zu können. Die Umstellung insbesondere auf Konsignationsware ist voranzutreiben, da damit weniger gebundenes Kapital gegeben ist und das Risiko der Überlagerung bei Ablaufprodukten für die Klinik minimiert wird.

Auch wirkt sich die aktuell hohe Inflation, als auch die rasant steigenden Energiepreise negativ auf die laufenden Kosten aus.

Bezüglich der Investitionsrisiken ist aus oben genannten Gründen mit steigenden Baukosten bzw. Baunebenkosten zu rechnen, welche insbesondere künftig den Neubau der Zentralen Notaufnahme der Kreisklinik Ebersberg sowie allen weiteren Baumaßnahmen gelten.

1.6 Risiken aus der Realisierung von Komplexpauschalen

Grundsätzlich ist das Risiko nach wie vor immer gegeben, dass nicht alle Anforderungen an Komplexpauschalen dokumentiert werden und diese dann nicht abrechenbar sind. Jedoch ist durch geschulte und verantwortliche Mitarbeiter jeweils zu gewährleisten, dass die Voraussetzungen auch jederzeit erfüllt sind. Die Hauptaufgabe liegt hier insbesondere bei der Leitung Medizincontrolling, welche die Strukturprüfungen durch den MD begleitet. Insbesondere die Komplexpauschale der Schlaganfallversorgung steht bei den Kostenträgern weiterhin stark auf dem Prüfstand und es wird versucht, Gründe zu finden, die abgerechneten Komplexpauschalen der vergangenen Jahre zurückzufordern. Für die Kreisklinik hat sich nach Aussage der AOK Bayern das Risiko zuletzt reduziert, da die Kostenträger die Leistungen an der Kreisklinik Ebersberg weiterhin vergüten wollen. Bisher halten sich auch die anderen Kostenträger an die Leistungszusagen. Gesetzliche Regelungen aufgrund der Pandemie, wie zum Beispiel die Verpflichtung der Kostenträger innerhalb von 5 Tagen

eingehende Rechnungen zu begleichen, helfen zumindest die Liquidität nicht vollkommen negativ zu beeinflussen.

1.7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Kreisklinik Ebersberg sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen zum Teil Liquiditätsrisiken, z. B. durch verspätete oder ausbleibende Zahlungen. Mit dem Ziel der Risikominimierung wird den Liquiditätsrisiken durch ein abgestimmtes Mahnwesen (insbesondere in Bezug auf Selbstzahler) begegnet. Die Ausfallrisiken werden minimiert durch die Einholung von Kostenübernahmeerklärungen vor Behandlungsbeginn bzw. die Vorlagepflicht von Überweisungsscheinen. Die Kostenträger sind weitgehend von höchster Bonität (Krankenkassen). Es werden daher keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung erfolgt auch die Geldanlage konservativ und bei deutschen Kreditinstituten.

1.8 Abzeichnende Risiken einer Corona – Pandemie

Hinsichtlich der Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die Grund- und Intensivversorgung würde grundsätzlich zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Zum Teil ist zu erkennen, dass niedergelassene Belegärzte kommunale Grundversorger verlassen, um in die künftige weitere Einstellung der elektiven Behandlung von Patienten sowie das Vorhalten von Kapazitäten Fachkliniken ohne Ausfallrisiko meist im Anstellungs- oder freiberuflichen Verhältnis weiter tätig zu werden.

Es zeigt sich weiterhin ein schnell ändernder Einkaufsmarkt mit unkalkulierbaren Preisen für viele klinisch benötigte Utensilien. Ebenso werden derzeit nicht unerhebliche Investitionen in die Vorbereitungsmaßnahmen einer Kapazitätsausweitung der klinischen Versorgung erforderlich.

1.9 Zusammenfassende Beurteilung

Unter normalen Umständen wäre die Risikolage für die folgenden 12 Monate als überschaubar eingestuft worden. Unter den aktuellen Eindrücken ist die Risikolage weiterhin als äußerst hoch und relativ unkalkulierbar anzusehen.

1.10 Chancen-Bericht

Die Kreisklinik Ebersberg ist trotz der vielen Risiken zuversichtlich die Chancen, die sie hat, zu nutzen, um auch künftig auf dem Markt zu bestehen und weiterhin positive Ergebnisse zu erzielen. Hierzu zählen insbesondere die hohe Weiterempfehlungsrate der Klinik, die Ausstattung mit modernsten Geräten der Diagnostik und nicht zuletzt durch die hohe Motivation der Mitarbeiter. Auch die Erreichung des zukünftig geplanten Level II für Kliniken kann sich positiv auf die Klinik auswirken. Es wird weiterhin versucht, das Versorgungsangebot zur bedarfsgerechten, optimalen Patientenversorgung auszubauen. Eine gewisse Rolle kann dabei die negative Entwicklung umliegender Kliniken spielen, welche ggf. nicht mehr alle Versorgungsbereiche vor Ort dauerhaft anbieten können oder wollen.

2. Prognosebericht

2.1 Allgemein

Die Wirtschaftsplanung des Jahres 2023 ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Unter anderem hängt das Wirtschaftsergebnis nicht unerheblich von einem möglichst zu erreichenden Förderbetrag im Bereich der Geburtshilfe ab (ca. 1 Millionen EUR bis ca. 1,3 Millionen EUR) ab. Entscheidend wird 2023 sein, ob im Jahr 2023 wieder an das „Vor-Coronajahr 2019“ angeknüpft werden kann. Aktuell entwickelt sich das Leistungsgeschehen zwar grundsätzlich positiv, jedoch nicht in der wirtschaftlich notwendigen Geschwindigkeit.

In Bezug auf die Fluktuationsrate im Jahr 2022 möchte man sich an der des Jahres 2021 orientieren, bzw. nach Möglichkeit eine geringere Fluktuationsrate erreichen.

2.2. Auswirkungen der Coronakrise

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 planen wir ein Jahresergebnis unter Einbezug der Geburtshilfeförderung (ca. **1.000 T€**) in Höhe von ca. **– 5.900 T€**. Darin ist ein vom Aufsichtsrat der Klinik beschlossener - nicht gegenfinanzierter - Betrag von ca. **2.000 T€** für die an unsere Mitarbeiter gewährte Großraumzulage bereits enthalten.

D. Schlussbemerkung/Zusammenfassung

Unser oberstes Ziel bleibt weiterhin, unseren Patienten dauerhaft eine bestmögliche medizinische stationäre und ambulante Versorgung bei ständig verbessertem Komfort in Verbindung mit weiteren ambulanten Leistungsangeboten zu gewährleisten. Die aktuelle Weiterempfehlungsquote von weit über 90 % ist für uns noch immer Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der aktuell zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über die Branchenaussichten, die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und die Entwicklungstrends sowie deren wesentlichen Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends können sich naturgemäß in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	79.672.137 €	+ 3.755.791 €
31.12.2011	77.301.088 €	+ 768.475 €
31.12.2012	77.448.927 €	- 829.910 €
31.12.2013	92.773.023 €	+ 1.177.618 €
31.12.2014	95.466.592 €	+ 111.461 €
31.12.2015	114.537.341 €	-2.187.370 €
31.12.2016	112.623.570 €	+ 227.094 €
31.12.2017	110.950.882 €	-2.150.301 €
31.12.2018	110.438.826 €	-4.041.281 €
31.12.2019	116.155.680 €	-246.166 €
31.12.2020	119.953.986 €	+1.409.789 €
31.12.2021	126.275.044 €	+1.103.400 €
31.12.2022	**124.827.481 €**	**-2.871.537 €**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Stichtag	**Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:**	Stichtag	**Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:**
31.12.2010	426.077 €	31.12.2017	276.950 €
31.12.2011	404.773 €	31.12.2018	255.646 €
31.12.2012	383.469 €	31.12.2019	234.342 €
31.12.2013	362.165 €	31.12.2020	2.213.038 €
31.12.2014	340.861 €	31.12.2021	191.734 €
31.12.2015	319.558 €	**31.12.2022**	**170.431 €**
31.12.2016	298.254 €		

Stichtag	Anlagevermögen
31.12.2010	64.084.400 €
31.12.2011.	63.324.325 €
31.12.2012	65.463,663 €
31.12.2013	71.339.854 €
31.12.2014	77.347.733 €
31.12.2015	83.929.002 €
31.12.2016	84.891.825 €
31.12.2017	87.690.870 €
31.12.2018	91.093.596 €
31.12.2019	93.924.878 €
31.12.2020	91.555.484 €
31.12.2021	87.309.094 €
31.12.2022	**83.708.805,78 €**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens:

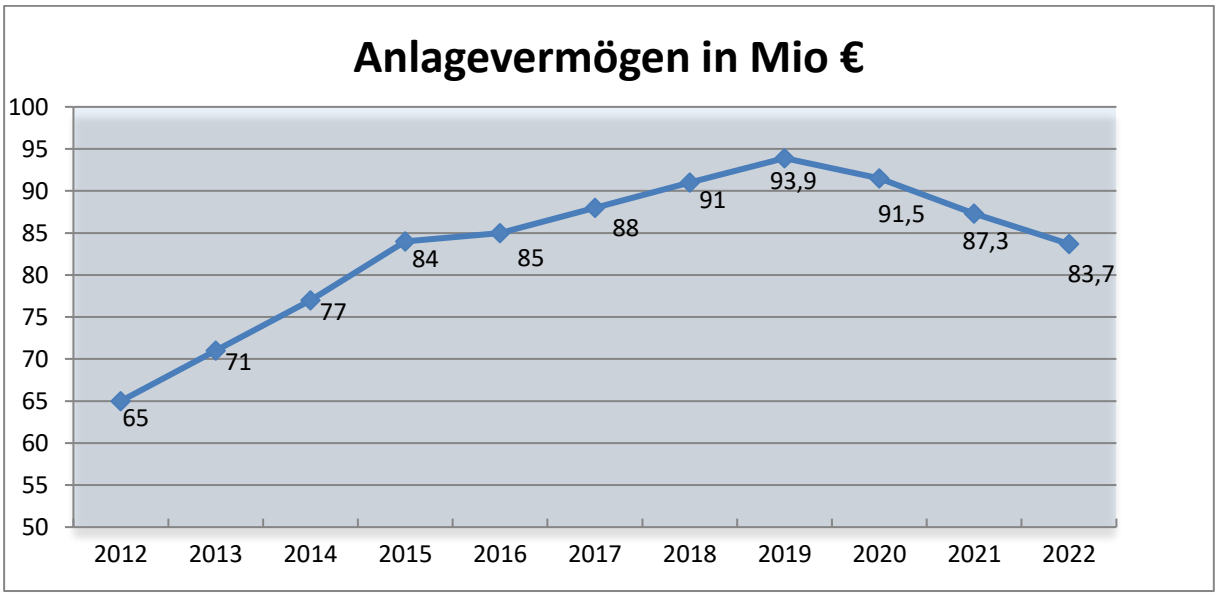

Das gesamte Anlagevermögen incl. der Baumaßnahen ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich. Für den Bauabschnitt 3b wurde das Anlagevermögen ausschließlich im Sondervermögen Kreisklinik abgebildet. Ab Bauabschnitt 4 (im November 2002) wird das Anlagevermögen unmittelbar in der Kreisklinik gGmbH ausgewiesen. Alle zukünftigen Wertzuwächse werden laut Gesellschaftervertrag in der Betriebsgesellschaft (Kreisklinik gGmbH) ausgewiesen.

Jahresabschlussprüfung:

Die Prüfung wurde von der Solidaris Revision-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde am 24. April 2023 testiert.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 24. April 2023 für das Geschäftsjahr 2022:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2022 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

IV. MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH

(Vorher: **CliniService Ebersberg GmbH)**

1. Allgemeines

Die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH ist zu 100 % an der MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH (ehemals CSE) mit Sitz in Ebersberg beteiligt. Das Stammkapital der MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH beträgt **25 T€**. Die Gesellschaft ruhte seit dem 01.01.2015. Mit Wirkung vom 01.04.2020 wurde die bisherige CliniService Ebersberg GmbH umfirmiert in die MVZ Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH. Nach Satzungsänderung erstreckt sich nun der Gegenstand des Unternehmens auf den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums.

Durch die Erweiterung des Geschäftsbetriebes zum 1. April 2022 um den Betrieb eines ambulanten OP-Zentrums und den dadurch verbundenen Kauf eines Anästhesiesitzes sind die Zahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft erbrachte bis 2014 überwiegend Leistungen für das Mutterunternehmen. Ab 2015 bis einschließlich 2019 wurden keine Leistungen mehr erbracht. Ab dem 1. April 2020 werden Leistungen an Dritte im Rahmen des Betriebs eines MVZ erbracht.

Die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird unternehmensintern durch den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens gesteuert. Der Jahresabschluss basiert auf der nach Handelsrecht aufgestellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Als Kontierungsbasis werden ab dem 1.1.2020 die Grundlagen der KHBV angewandt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die zwei Gesellschaften begründen gem. § 290 HGB als solches einen Konzern. Gemäß § 296 Abs. 2 HGB wird auf die Einbeziehung der Tochtergesellschaft in den Konzern auf Grund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet. Ab 2022 ist die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH eine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Mit der jährlichen Erstellung des Jahresabschlusses wird die Einbeziehung in den Konzernabschluss erneuten einer Prüfung unterzogen.

3. Wirtschaftsbericht

Die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-515 T€** (im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von **– 25 T€**).

Für 2022 ergibt sich ein durchschnittlicher Bestand der Arbeitnehmer von: 19,25 (Vorjahr 13,5). Das Eigenkapital beträgt **-507 T€** (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag), zum 31.12.2021 (**7 T€** im Vorjahr).

4. Ergebnisverwendung

Die Bilanz wurde unter vollständiger Gewinnverwendung aufgestellt. Demgemäß wird der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von **-515 T€** auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	172.585 €	- 16.769 €
31.12.2011	244.582 €	+ 56.847 €
31.12.2012	322.980 €	+ 5.417 €
31.12.2013	259.055 €	- 275 €
31.12.2014	264.292 €	+ 46.671 €
31.12.2015	198.502 €	+ 1.360 €
31.12.2016	197.878 €	- 1.083 €
31.12.2017	197.637 €	- 1.241 €
31.12.2018	197.358 €	+ 1.279 €
31.12.2019	197.062 €	-1.296 €
31.12.2020	756.003 €	-158.737 €
31.12.2021	**728.750 €**	**-25.434 €**
31.12.2022	**1.843.857 €**	**-515.049 €**

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:		Anlagevermögen:	
31.12.2010 bis 31.12.2019	0 €	31.12.2010 bis 31.12.2019	0 €
31.12.2020	0 €	31.12.2020	492.763 €
31.12.2021	**0 €**	**31.12.2021**	**427.119 €**
31.12.2022	**0 €**	**31.12.2022**	**802.883 €**

V. Gesundheit Oberbayern GmbH

Die Gesundheit Oberbayern GmbH mit Sitz in Starnberg ist ein Zusammenschluss kommunaler Unternehmen aus Oberbayern mit dem Ziel, den Bestand der Kliniken und Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft nachhaltig zu sichern. Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH hält eine Beteiligung in Höhe von 25% an der Gesundheit Oberbayern GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 40.000 €. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.313,81 € (im Vorjahr einen Jahresüberschuss von 968,61 €).

Geschäftsführer und Vorsitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer der Gesundheit Oberbayern GmbH ist Dr. Thomas Weiler.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2010	172.585 €	- 16.769 €
31.12.2011	244.582 €	+ 56.847 €
31.12.2012	322.980 €	+ 5.417 €
31.12.2013	135.975 €	+ 1.004 €
31.12.2014	175.341 €	+ 1.790 €
31.12.2015	187.102 €	+ 1.180 €
31.12.2016	196.339 €	+ 1.146 €
31.12.2017	162.251 €	+ 1.119 €
31.12.2018	199.266 €	+ 1.274 €
31.12.2019	163.123 €	+ 1.116 €
31.12.2020	**142.088 €**	**+ 1.232 €**
31.12.2021	**140.979 €**	**+ 968 €**
31.12.2022	**146.870 €**	**+ 1.314 €**

Stichtag	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Anlagevermögen
31.12.2010	0 €	0 €
31.12.2011	0 €	0 €
31.12.2012	0 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €

31.12.2014	0 €	180 €
31.12.2015	0 €	6.000 €
31.12.2016	0 €	5.376 €
31.12.2017	0 €	2.368 €
31.12.2018	0 €	7.565 €
31.12.2019	0 €	539 €
31.12.2020	0 €	180 €
31.12.2021	**0 €**	0 €
31.12.2022	**0 €**	0 €

VI. Energieagentur Ebersberg München gGmbH

A. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft wurde am 18.09.2014 unter der HRB 214098 beim Amtsgericht München eingetragen. Geschäftsgebiet ist das Gebiet des Landkreises Ebersberg sowie das Gebiet der Landkreise München.
Mit der Satzungsänderung vom 13.11.2017 und dem Nachtrag vom 18.12.2017 ist der Landkreis München weiterer Gesellschafter der entsprechend neu benannten Energieagentur Ebersberg München gGmbH geworden.
Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung eines effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung und Umsetzung alternativer Energieprojekte insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München.
Die Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist zum Bilanzstichtag an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.
Die Gesellschaft ist aufgrund der nicht kostendeckenden Tätigkeit auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Die Zuschüsse stellen die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicher. Daher wird der Jahresfehlbetrag nach dem Gesellschaftsvertrag auf die beteiligten Gesellschafter aufgeteilt (disquotal). Diese Regelung ist Grundlage für die künftige Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

B. Ziele und Strategien

Die Energieagentur ist, in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagern/-innen bzw. Sachgebieten für Energie und Klimaschutz der Landkreise Ebersberg und München und zunehmend in Zusammenarbeit mit der steigenden Anzahl an kommunalen Klimaschutzmanager/-innen in ihren Trägergemeinden, ein Motor für die regionale Umsetzung der Energiewende. Alle Handlungsfelder und Angebote dienen der Zielerreichung der beiden Landkreise, frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu werden sowie der Senkung des CO_2-Ausstoßes.

Erreicht werden soll dieses Ziel durch Ausnutzung aller Einspar- und Effizienzpotentiale, außerdem durch die Verbreitung des Einsatzes umweltfreundlicher, ressourcenschonender Techniken und die Förderung des Umweltschutzes und der Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung eines effizienten und umweltverträglichen Energieeinsatzes sowie der Nutzung regenerativer Energien.

Ziel des Unternehmens ist damit die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte, insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München.

Die Energieagentur ist thematisch-inhaltlich in verschiedene Handlungsfelder und Angebote aufgeteilt, um so ihre Aufgaben erfüllen und Impulse für die Region Ebersberg-München setzen zu können. Die Leistungsbereiche sind thematisch unterteilt in:

- **Netzwerken**
- **Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen**
- **Bildung**
- **Beratung**
- **Energiekonzepte**
- **Energieprojekte**

- **Treibhausgaskompensation**

NETZWERKEN

Die Aufgabenstellungen vieler Kommunen, Unternehmen und weiterer Beteiligter gleichen sich. Die Energieagentur Ebersberg-München bringt diese Interessensgruppen zusammen und ermöglicht einen moderierten Austausch, um Synergieeffekte zu heben und die Motivation zum Handeln zu erhöhen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KAMPAGNEN

Klimaschutz und Energiewende gehören zu den wichtigsten Zukunftsthemen. Trotz sehr großer Zustimmung der Bevölkerung wurden in den vergangenen Jahren durch falsche oder unvollständige Informationen bzw. Halbwahrheiten Unsicherheit und oftmals Ablehnung ausgelöst und dadurch Hemmnisse bei der Umsetzung von Projekten aufgebaut. Seit dem Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 und die damit verbundene, im Jahr 2022 begonnene Energiekrise konnte insbesondere im selben Jahr ein zeitweises Umdenken in der Bevölkerung der Landkreise Ebersberg und München beobachtet werden. Dies führte hin zu wesentlich mehr Offenheit und teils sogar proaktiver Nachfrage gegenüber den Themen Energieeinsparung und Ausbau Erneuerbarer Energien. Durch ein breites Angebot an Öffentlichkeitsarbeit informiert die Energieagentur die Bürger/-innen ihrer Trägerlandkreise und bereitet so den Boden für eine gelungene Energiewende.

BILDUNG

Die Erzeugung von Energie ist unserem Verständnishorizont oft „weit weg“. Von vielen Menschen wird es als selbstverständlich angesehen, dass Energie in unseren Breiten immer und überall in ausreichender Menge vorhanden ist.

Aus diesem Grund macht die Bildungsarbeit der Energieagentur das Thema Energie begreifbar und erlebbar. In konkreten Projekten lernen die Kinder und Jugendliche einen bewussteren Umgang mit Energie und wie diese eingespart und effizient genutzt werden kann. Auch Folgen des ungebremsten Energiekonsums werden thematisiert und klimafreundliche Handlungsoptionen aufgezeigt. Neben der Energiethematik steht auch der achtsame Umgang mit all unseren Ressourcen im Fokus. Die Agenda umfasst unter anderem nachhaltigen Konsum, klimafreundliche Ernährung, Upcycling und Mobilität. Ziel ist es, das in der Schule Gelernte im Leben konkret anwenden zu können.

BERATUNG

Die kostenlose Erstberatung von Bürger/-innen, Kommunen und Unternehmen gehört zu den vordringlichsten Aufgaben der Energieagentur. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale wird zudem in allen Kommunen der Landkreise ein Beratungsangebot offeriert, das auch eine niedrigschwellige Beratung zuhause ermöglicht.

ENERGIEKONZEPTE

Energienutzungspläne und Klimaschutzkonzepte sind Voraussetzung dafür, dass Förderungen zur Umsetzung von Projekten beantragt werden können. Die Energieagentur möchte, gegebenenfalls auch mit Partnern, die Kommunen ihrer beiden Trägerlandkreise bei der Auswahl sinnvoller Konzepte beraten, entsprechende Konzepte selbst erstellen und nach Möglichkeit für die Kommunen maßgeschneiderte, umsetzungsorientierte Anschlussangebote offerieren.

ENERGIEPROJEKTE

In den vorhandenen Klimaschutzkonzepten und den Energienutzungsplänen sind viele Projekte konkret beschrieben, die einen großen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten können. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen in Kommunen und Unternehmen werden die Projekte nur sehr langsam umgesetzt.

Die Energieagentur sieht ihre Aufgabe unter anderem darin, diese Projekte zu benennen und auf sie aufmerksam zu machen. Zum anderen kann die Energieagentur die Umsetzung dieser Projekte anstoßen und diese auch dauerhaft und kompetent begleiten. Dies erfolgt im Idealfall mittels groß angelegter Programme oder Kampagnen für die Trägerkommunen unter Beteiligung der Trägerlandkreise.

TREIBHAUSGASKOMPENSATION

Ein weiteres, zum Ende des Jahres 2022 ins Leben gerufenes Handlungsfeld der Energieagentur Ebersberg-München, ist das konkrete Angebot zur Treibhauskompensation für Bürger/-innen, Unternehmen sowie Kommunen im Rahmen der „Aktion Zukunft+“. Dabei können die genannten Zielgruppen über einen Onlineshop zur Kompensation von Treibhausgasemissionen spenden. Mit den Spenden werden lokale Klimaschutzprojekte im Trägerlandkreis München (ab dem Frühling 2023) und im Trägerlandkreis Ebersberg (ab dem Jahresbeginn 2024) sowie von globalen Klimaschutzprojekten in Ländern des globalen Südens unterstützt.

C. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist im Jahr 2020 durch die Corona–Pandemie in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. In den Jahren 2021 und 2022 hat sich die Lage wieder verbessert. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr 2021 war das BIP um 2,9 % gestiegen, im Jahr 2020 war das BIP um 5% gesunken.
Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 6,9 %.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Branchen, welche die Handlungsfelder der Energieagentur betreffen, können auch weiterhin Zuwächse für sich verbuchen. Im Besonderen sind dies die Bereiche Energiewirtschaft, Energieversorgung, Energietechnik und Heizungsbau, Haus- und Wohnungsbau, Gebäudesanierung sowie Neubau, Erweiterung und Sanierung von kommunalen Liegenschaften und Gewerbebetrieben. Dies führt zum Teil schon zu Engpässen, in einem angemessenen Zeitraum kostengünstige Angebote für die Ausführung entsprechender Arbeiten zu erhalten. Beispielhaft sei hier der Anstieg des jährlichen Umsatzes im deutschen Sanitär-Heizungs-Klima-Gewerbe 2022 um 1,9 Mrd. € genannt. Dies ist ein Anstieg im elften Jahr in Folge[1]. Im Bereich der Photovoltaik verzeichnete die Solarbranche 2022 einen Zubau neu installierter Photovoltaik-Kapazität von 7,5 GWp[2].

[1]Quelle: Zentralverband Sanitär Heizung Klima 2022: https://www.zvshk.de/presse/medien-center/daten-fakten/

[2]Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar), März 2023:
https://www.solarwirtschaft.de/datawall/uploads/2022/02/bsw_faktenblatt_photovoltaik.pdf

Regionale Rahmenbedingungen

Zukünftiges wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand werden zunehmend untrennbar verbunden sein mit nachhaltigem Handeln und Wirtschaften. Die Themen Energieverbrauch, Energieeffizienz, Energieeinsparung sowie der Ausbau von Erneuerbaren Energien sind seit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 bzw. seit der damit verbundenen Energiekrise wichtiger geworden als jemals zuvor und werden weiter an Gewicht gewinnen. Entsprechend ist die Arbeit von regionalen Energieagenturen entsprechend der zuvor beschriebenen Handlungsfelder im Großraum München von entscheidender Bedeutung in einem so wachstumsstarken und wohlstandsgeprägten Ballungszentrum. Neben der Energieagentur Ebersberg-München hat im Jahr 2022 die neu gegründete Energieagentur „Klima³“ der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech ihre Arbeit aufgenommen, was die Abdeckung entsprechender Leistungen im Großraum München weiter verbessern sollte.

D. Geschäftstätigkeit

Die Energieagentur hat im Jahr 2022 erneut eine für viele ihrer Tätigkeitsfelder maßgebliche Weiterentwicklung durchlebt. Alle angebotenen Leistungen der Gesellschaft lassen sich in 13 unterschiedliche Tätigkeitsbereiche einordnen, welche zudem eine eindeutige Zuordnung zu den beihilferechtlichen Kategorien „Dienstleistungen des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses (DAWI)“ vs. „Sonstige Dienstleistungen (Sonst. DL)“ ermöglichen:

01. Allgemein (DAWI)
02. Verwaltung und Geschäftsführung (DAWI)
03. Erstberatung Privatpersonen (DAWI)
04. Erstberatung Kommunen (DAWI)
05. Erstberatung Unternehmen (DAWI)
06. Öffentlichkeitsarbeit (DAWI)
07. Bildung (DAWI)
08. Aktion Zukunft+ (DAWI)
09. Weiterführende Beratung Privatpersonen (Sonst. DL)
10. Weiterführende Beratung Kommunen (Sonst. DL)
11. Weiterführende Beratung Unternehmen (Sonst. DL)
12. Projektmanagement Klimaschutz (Sonst. DL)
13. Projektmanagement Klimaschutz (DAWI)

Auf dieser Einteilung basieren alle Tätigkeiten der Energieagentur. Im Innenverhältnis werden die Bereiche 01 und 02 und im Außenverhältnis werden die Bereich 03 bis 13 abgebildet. Alle Bereiche werden erfasst und überwacht, insbesondere im Rahmen einer kostenstellenbasierten Zeiterfassung sowie eines kostenstellenbasierten Monitorings, welches die Abbildung einer Trennungsrechnung möglich macht. Sie ist Grundlage aller zukünftigen Betrachtungen und strategischen Zielsetzungen.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 folgende definierten Handlungsfelder auf den Weg gebracht:

1. Erstellung eines umfassenden Mitarbeiter/-innen-Handbuches der Energieagentur Ebersberg-München.
2. Neuberechnung zur Anhebung der Stundensätze der Energieagentur Ebersberg-München aufgrund erfolgter Kostensteigerungen.

Neben diesen Themen im Innenverhältnis lässt sich im Bereich Außenverhältnis folgendes berichten: Im Jahr 2022 wurden unterschiedliche neue Angebote entwickelt und jedoch auch alte Angebote auf den Prüfstand gestellt sowie teilweise verworfen. Entscheidend war eine mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 sprunghaft angestiegene, vervielfachte Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Energieagentur Ebersberg-München, die nur durch gezielte, konsequente Maßnahmenergreifung befriedigt werden konnte.

Damit einher ging zum einen eine weitere Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter/-innen bzw. der damit verbundenen Vollzeitäquivalente. Zum anderen erfolgte im Jahr 2022 die Auflösung des bisherigen Büros in der Gemeinde Unterhaching und der Neuaufbau eines großen Büros in zentraler Lage im Landkreis München in der Gemeinde Haar. Die Energieagentur Ebersberg-München unterhielt im Jahr 2022 im Landkreis München mit dem weiteren Büro in der Gemeinde Unterföhring weiterhin parallel zwei Bürostandorte sowie ein drittes Büro bzw. den Firmensitz der Gesellschaft in der Stadt Ebersberg.

Gleichzeitig wurde erneut die Schlagkraft der Energieagentur Ebersberg-München weiter erhöht, beispielsweise hinsichtlich der Themenfelder Windkraft, Tiefengeothermie und Wärmewende oder im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, wodurch ihre Stellung am Markt weiterhin maßgeblich verbessert werden konnte.

Die Energieagentur konnte zusammen mit ihrem Partner, der ENIANO GmbH, nun auch die Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans des Landkreises Ebersberg (nach bereits im Jahr 2022 erfolgter Fertigstellung eines digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis München) voranbringen. Geplanter Abschluss des Projekts ist im Frühling des Jahres 2023. Damit wird nun wie im Landkreis München auch im Landkreis Ebersberg eine umfangreiche, digitale Datengrundlage für die kommunale Energieplanung zur Verfügung stehen. Die Daten bieten den Landkreiskommunen eine gute Basis, um gezielt kommunale und interkommunale Projekte identifizieren und deren konkrete Umsetzung anstoßen zu können. Die Bereitstellung dieser Daten (Landkreisweite Potenzialkarten, GIS Datensätze) wird mit Abschluss der Arbeiten an das Landratsamt Ebersberg erfolgen. Als Anschlussprojekt an den digitalen Energienutzungsplan des Landkreises München konnte bereits im Jahr 2021 das Folgeprojekt „Umsetzungsprogramm++“ im Landkreis München auf den Weg gebracht werden. Damit sollen die Nutzung und das Verständnis der im Rahmen des digitalen Energienutzungsplans bereitgestellten Daten innerhalb der einzelnen Gemeinden sichergestellt werden. Die Energieagentur Ebersberg-München strebt an, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ebersberg ein Pendant-Projekt zum „Umsetzungsprogramm++“ im Landkreis Ebersberg zu initiieren.

Als Basisleistung des im Landkreis München initiierten „Umsetzungsprogramms++“ erhalten die Gemeinden zunächst das erarbeitete Material im Rahmen des Datenübergabegesprächs. Als variable Zusatzleistung können die Kommunen ein weiterführendes Fachgespräch in Anspruch nehmen. In dessen Anschluss werden Handlungsschwerpunkte priorisiert und in einem Maßnahmenkatalog für die jeweilige Kommune überführt sowie im Austausch mit den Akteuren finalisiert. Das Ergebnis wird für die Präsentation im politischen Gremium (Gemeinderat, Ausschüsse) zur Beschlussfassung aufbereitet.

Dieses umfangreiche Angebot ist für die Energieagentur und ihren Partner kostendeckend und wird zum Teil vom Landratsamt München und zum Teil von den Gemeinden selbst getragen. Die Übergabe der kommunenspezifischen Daten erfolgte an über 20 interessierte Kommunen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage wurde entschieden, das Angebot bis Jahresende 2023 fortzuführen. Parallel erfolgt die Ausarbeitung eines Folgeangebotes bzw. mehrerer Folgeangebote.

Auch betrieb die Energieagentur im Jahr 2022 zusammen mit dem Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) in Rosenheim als Kooperationspartner weiterhin das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk „Ebersberg-München“, dem sich insgesamt 14 Kommunen aus beiden Trägerlandkreisen anschlossen. Da es jedoch im Jahr 2023 auslaufen wird, soll auch für dieses Angebot ein adäquates Ersatzangebot ausgearbeitet werden.

Die Angebote der Klimabildung der Energieagentur Ebersberg-München wurden ebenfalls erfolgreich weiterentwickelt. Auch für die Durchführung des „European Energy Award“ für die beiden Trägerlandkreise Ebersberg und München wurden zum Ende des Jahres 2022 erste Bestrebungen aufgenommen, neben den Trägerlandkreisen erste Gemeinden für den „European Energy Award“ zu gewinnen.

Die Verbraucherzentrale Bayern und die Energieagentur haben beginnend im dem Jahr 2018 ihre Kräfte gebündelt und diese erfolgreiche Kooperation über die Jahre weiter ausgebaut. Die Energieagentur konnte den Stamm an von der Verbraucherzentrale zugelassenen Berater/-innen laufend weiter ausbauen. Die Beratungskampagne „Check-Dein-Haus“, welche im Rahmen der Kooperation angeboten wird, gehört weiterhin fest zum bewährten Portfolio der Energieagentur, genauso wie die individuellen „Check-Angebote“ der Verbraucherzentrale Bayern.

Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, die Energiewende in den Landkreisen München und Ebersberg voranzubringen und privaten Haushalten die Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung aufzuzeigen. Unabhängige und qualitativ hochwertige Energieberatung soll die Sanierungsrate im Gebäudebestand erhöhen, das Verbraucherverhalten im Sinne der Umstellung auf regenerative Energien sowie der Energieeinsparung positiv beeinflussen. Dadurch sollen die Energieverbräuche und THG-Emissionen deutlich gesenkt werden. Die Kooperationspartner bringen ihre Stärken und Kompetenzen für das gemeinsame Ziel ein, die Energieberatung in privaten Haushalten auszubauen.

Die Beratungsorte der Energieagentur in Ebersberg und Unterhaching bzw. Haar boten die stationäre Energieberatung der Verbraucherzentrale mit den festgelegten Bedingungen im Jahr 2022 an. Im Nachgang der Corona-Pandemie zeigte sich weiterhin eine überaus große Nachfrage nach telefonischen Beratungen sowie Online-Beratungsangeboten. Der Ausbruch des Ukraine-Krieges sowie die damit verbundene Energiekrise beflügelte diese Nachfrage teilweise erheblich. Im Rahmen der seitens des BMWK-geförderten Beratungen (die bereits erwähnten individuellen „Check-Angebote“ der Verbraucherzentrale Bayern) werden von den Ratsuchenden Entgelte i.H.v. höchstens 30 Euro verlangt, wenn diese vor Ort in den Haushalten stattfinden. Diese Entgelte werden im Rahmen von Kampagnen durch die Kommunen der Landkreise Ebersberg und München getragen (die bereits erwähnte Kampagne „Check-Dein-Haus“), wodurch ein zusätzlicher Anreiz für die Nutzung dieses Angebotes geschaffen wird.

Im Jahr 2022 konnte die Energieagentur Ebersberg-München ihre Beratungsleistung weiter ausbauen. Zwar wurden mit 1.440 weniger individuelle Energieberatungen durchgeführt als im Jahr

2021 (1.983). Jedoch konnte die im 2. Quartal in Folge des Ukraine-Krieges bzw. der Energiekrise drastisch angestiegene Beratungsnachfrage durch das neu eingeführte Online-Format „Basisberatung“ abgefangen werden. Hierfür errichtete die Energieagentur eigens ein „Streaming-Studio“ zur Erzeugung passender Videoinhalte. Darüber konnten weitere 983 Ratsuchende ausführlich zu unterschiedlichen Themenfeldern informiert werden. Hinzu kamen 171 „Check-Dein-Haus“-Kampagnenberatungen sowie 173 weitere Beratungen im Zuge der Nachfragebündelung für Photovoltaik. Letztere musste aufgrund der schwierigen Entwicklung am Photovoltaikmarkt zur Jahresmitte vorübergehend ausgesetzt werden. Das Erfolgsmodell soll, ggf. in aktualisierter Form, voraussichtlich Ende 2023 weitergeführt werden sofern es die Marktlage zulässt (Preisentwicklungen, Verfügbarkeit von Wechselrichtern und Fachfirmen etc.).

Thematische Schwerpunkte in der Energieberatung lagen auch im Jahr 2022 auf den Themen Photovoltaik, Heizungserneuerung, E-Mobilität, Sanierung und Fördermittel. Dabei nahm die Nachfrage an Beratungen zum Thema Heizungstausch/Wärmepumpen am deutlichsten zu.

Die Energieagentur kooperiert nach wie vor eng mit den Landratsämtern Ebersberg und München. Beispielhaft sei hier die Zusammenarbeit im Bereich des Ausbaus der Windkraft in den Ebersberger, Hofoldinger und Höhenkirchner Forsten sowie im Forstenrieder Park genannt oder das gemeinsame Bestreben, die Themen Tiefengeothermie und Fernwärme bzw. das Thema „Wärmewende“ gezielt voran zu bringen und die Kommunen der Landkreise Ebersberg und München mit einem Ausbau der verfügbaren Angebote zu mehr Interesse und Eigeninitiative zu bewegen.

In enger Kooperation mit dem Landratsamt München erarbeitete die Energieagentur auch im Jahr 2022 weiterhin die „Aktion Zukunft+“, die im Frühling des Jahres 2023 im Landkreis München und zu Beginn des Jahres 2024 im Landkreis Ebersberg gestartet werden. Bürger/-innen, Unternehmen sowie Kommunen soll die Chance geben werden, den eigenen, aktuell aus eigener Kraft nicht mehr weiter reduzierbaren CO_2-Fußabdruck, zu kompensieren. Die umfangreichen steuerrechtlichen und beihilferechtlichen Prüfungen konnten zum Ende des Jahres 2022 zu einem positiven Ergebnis gebracht werden. Die Satzung der Energieagentur und der Betrauungsakt des Landkreises München wurden diesbezüglich geändert.

Der Stückpreis des „Zukunft+ Zertifikats“ soll aufgrund deutlicher Preissteigerungen zum Jahreswechsel 2021/2022 auf dem globalen Freiwilligenmarkt für THG-Zertifikate bei Einführung bei einem kostendeckenden Preis von 20 € pro Tonne CO_2 liegen. Der Erlös aus den Einnahmen soll anschließend zu gleichen Teilen in lokale und globale Projekte fließen. Lokale Projekte, wie etwa die Renaturierung von Mooren, der Umbau von Waldflächen mit standortgerechten, möglichst klimawandelangepassten Baumarten, der Humusaufbau in der Landwirtschaft oder die Förderung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, sollen ganz konkret helfen, die natürliche Bindung und die technische Vermeidung von CO_2 direkt in der Metropolregion München voranzubringen. Mit der gleichen Zielsetzung sollen aus demselben Spendenbetrag Projekte aus Ländern des globalen Südens bei einer von Beginn an klimafreundlichen Industrialisierung unterstützt werden.

Ein weiteres wichtiges Element der Geschäftstätigkeit der Energieagentur Ebersberg-München war die Gründung des Unternehmensbündnisses „DIE KLIMANEUTRALEN“ am 23.05.2022, welches mit 20 Unternehmen aus den Landkreisen Ebersberg und München startete, die sich im Rahmen der Mitgliedschaft verpflichteten, im Wesentlichen durch Einspar- und Effizienzmaßnahmen, bis zum Jahr 2030 alle vermeidbaren THG-Emissionen auf das kleinstmögliche Minimum zu reduzieren. Dabei erarbeiten die Unternehmen gemeinsam mit der Energieagentur Ebersberg-München einen

Reduktionsfahrplan bis zum Jahr 2030, dessen Einhaltung von der Energieagentur ständig überwacht wird, insbesondere durch die Erstellung jährlicher THG-Bilanzen. Nicht vermeidbare Restemissionen dürfen im Zuge des Bündnisses kompensiert werden, wofür sich perspektivisch das „Zukunft+ Zertifikat“ anbietet.

Das Jahresergebnis wird durch Zuschusszahlungen der Gesellschafter auf 0 ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan wurde grundsätzlich eingehalten; die entstandene Überkompensation soll an die Gesellschafter zurückbezahlt werden.

Die aktuell bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Energieagentur sind die Beratungen von Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen. Über diese Leistungen wurden im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von rd. 478.000 € (Umsatzerlöse aus dem Energieeffizienznetzwerk und weiterführenden Beratungen in Höhe von 267.202 €, Umsatzerlöse aus Erstberatungen und PV-Bündelaktionen in Höhe von 210.665 €) erwirtschaftet. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Klimabildung durch die Klimaschulmanagerinnen an den Schulen der Gemeinden und Landkreise. Hier wurden im Berichtsjahr rd. 56.000 € erzielt.

E. Prognosebericht

Das Thema Energiewende erlebte im Laufe des Jahres 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise ein nie dagewesenes mediales Interesse und eine nie dagewesene öffentliche Wahrnehmung sowie thematische Etablierung verbunden mit dem Wiederaufleben der Hoffnung auf eine tatsächliche gesamtgesellschaftliche Transformation.
Das Bestreben der Energieagentur war seit Beginn dieser Hochphase, diese bestmöglich zu nutzen, um das Thema Energiewende und das untrennbar damit verbundene Thema Klimaschutz weiter voran zu bringen und stets passende Angebote für ihre Zielgruppen zu entwickeln. Wohlwissend, dass es bereits zu früherem Zeitpunkt ähnliche thematische Hochphasen gab, die jedoch aufgrund wieder gesunkener Energiepreise verebbten.
Neben der aktuellen Hochphase des Themas Energiewende wird nach wie vor ein fortlaufender Bevölkerungszuwachs für die Region prognostiziert, in der die Energieagentur Ebersberg-München tätig ist. Weiter manifestiert wird die Sinnhaftigkeit des Betriebs einer oder mehrerer Energieagenturen im Großraum München durch die Bundespolitischen Bestrebungen zum Ende des Jahres 2022 i. S. Neubau und Sanierung sowie zum Ausbau von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im Großmaßstab. Hinzu kommen Bestrebungen der Wirtschaft hinsichtlich Effizienzsteigerungen. All dies lässt auf einen ständig stark steigenden Beratungsbedarf für die Themen der Energieagentur Ebersberg-München schließen. Dabei wird hoher Wert darauf gelegt, das ständig wachsende Leistungsangebot angemessen zu bepreisen und somit einen steigenden Deckungsgrad durch Einnahmen der für die Energieagentur anfallenden Kosten zu erreichen.
Für das Jahr 2023 rechnet die Energieagentur mit weiter steigenden Aufwendungen, insbesondere durch die weitere Zunahme der Mitarbeiteranzahl sowie durch den Aufbau und die Erweiterung des Bürostandorts in der Gemeinde Haar, dessen zweite Hälfte des erst zum 01.02.2023 angemietet werden wird und den damit einhergehenden, stetig wachsenden Anforderungen an die Strukturen der Gesellschaft. Der Jahresfehlbetrag – vor Ausgleich durch die Gesellschafter – wird sich weiter erhöhen. Damit werden auch die Zuschüsse der beteiligten Landkreise zunehmen, die sich nach dem Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich der Verluste verpflichtet haben. Grundsätzlich soll das

Jahresergebnis nach Verlustausgleich in kommenden Perioden ausgeglichen sein. Das erwartete Jahresergebnis nach Verlustausgleich wird damit 0 Euro betragen.
Die künftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft basiert auf den im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuschüssen durch die Gesellschafter.

F. Risikobericht

Die Energieagentur Ebersberg-München bietet ihre Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung der Energiewende ihren zwei Trägerlandkreisen, deren 50 Kommunen, ca. 500.000 Einwohner*innen sowie einer unbestimmten Anzahl an Unternehmen an. Dauerhaft wird daran gearbeitet, das Angebot der Energieagentur bei diesen Zielgruppen noch bekannter zu machen und aufzuzeigen, wo Unterstützung angeboten werden kann.
Konkrete, messbare Ziele in der Energieagentur werden jährlich zusammen mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern gesetzt und am Ende des Jahres gemeinsam überprüft. Sie bilden die Basis für die Ausrichtung der Energieagentur und finden ihren Niederschlag im folgenden Jahresplan.
Die in Ebersberg und München definierten Ziele zur Umsetzung der Energiewende bedürfen einer professionellen Überprüfung. Um bundesweiten Vorgaben zu entsprechen, wurde der THG-Ausstoß der Landkreise mit einem entsprechenden Tool (Klimaschutzplaner) für die Jahre 2012 bis 2018 erhoben. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse soll einen Wettbewerb der Landkreise und der Kommunen untereinander beflügeln und dabei gleichzeitig zur Nachahmung erfolgreicher Projekte anregen. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 eine Online Beratungs-Evaluation aufgebaut, welche Kundenbewertungen auf sehr einfache Weise in Echtzeit ermöglicht. In diesem Zuge erfolgt erstmals auch eine Messung des durch die Beratungen der Energieagentur angestoßenen Investitionsvolumens bzw. der damit einhergehenden regionalen Wertschöpfung. Für das Jahr 2022 können auf Basis von 270 Datensätzen erneut sehr positive Aussagen getroffen werden:

- Durchschnittliche Gesamtleitungsbewertung: 4,92 von 5 möglichen Sternen
- Im Nachgang der Corona-Pandemie sogar deutlich erhöht: Abwicklung von 89 % aller durchgeführten Individualberatungen online oder telefonisch sowie in 10 % der Fälle vor Ort zuhause bei den Ratsuchenden; entsprechend erfolgte lediglich 1 % der Individualberatungen in den Bürostandorten der Energieagentur.
- Klärung aller Anliegen im Zuge der Beratung bei 95 % der Evaluierenden
- Neutralitätsbewertung im Zuge der Beratung bei 100 % der Evaluierenden
- Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit bei 63 % der Evaluierenden mit 10 von 10 möglichen Punkten bewertet.
- Abgeleitete potenzielle regionale Wertschöpfung i. S. Investitionsvolumen für beratene Maßnahmen i. H.v. knapp 32 Mio. €. Die Erhöhung zum Vorjahr (Vorjahreswert: Knapp 20 Mio.€) geht auf eine deutlich gestiegene, durchschnittliche Investitionsbereitschaft zurück sowie auf eine erhöhte angenommene Umsetzungsquote aufgrund des Drucks durch die Energiekrise.

Der Landkreis Ebersberg hat seine Ziele in einem „Meilensteinplan“ definiert. Dieser legt bis 2030 konkret, mess- und überprüfbar fest, wie der Stand der Zielerreichung des vom Kreistag festgelegten 2030-Zieles ist. Seit der Einführung des THG-Bilanzierungsberichts wird in Zukunft die THG-Einsparung jedes Projektes genau verfolgt und die Bilanz alle zwei Jahre fortgeschrieben.
Gleiches gilt für den Landkreis München mit dem Ziel, bis 2030 den Pro-Kopf-Ausstoß von THG auf 6 Tonnen zu senken.
Die Energieagentur Ebersberg-München strebt einen langfristigen, kontinuierlichen, intensiven Austausch mit allen politischen Gremien, kommunalen Verwaltungen sowie vorhandenen Akteuren

im Energiewendesektor an. Konkret arbeitet sie daran, all diesen Institutionen ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, aufzunehmen wie eine passende Hilfestellung aussehen kann und passgenaue Angebote zu erstellen. Auch im Jahr 2022 fanden viele Vorsprachen in Gremien der Trägerkommunen statt, im Nachgang der Corona-Pandemie wieder zumeist in Präsenz.
Parallel zur Umsetzung der genannten Angebote ist es das Ziel, Personal bedarfsgerecht aufzubauen und entsprechend der geforderten Aufgaben weiterzuentwickeln. Der im Laufe des Jahres 2022 zunehmende Fachkräftemangel und die damit verbundene Konkurrenzsituation mit Wirtschaftsunternehmen als alternative Arbeitgeber stellte die Energieagentur Ebersberg-München vor große Herausforderungen hinsichtlich der Besetzung offener Stellen. Ein großer Vorteil der Energieagentur Ebersberg-München bleibt jedoch nach wie vor der „Job mit Sinn", dessen Wichtigkeit aktuellen Umfragen zufolge arbeitnehmerseitig mehr und mehr zunimmt.
Risiken sind insbesondere darin zu sehen, dass die aktuelle Hochphase des Themas Energiewende und auch die aktuellen bundespolitischen Bemühungen wieder zum Erliegen kommen, beispielsweise durch stark sinkende Energiepreise. Dies könnte in der Konsequenz dazu führen, dass Kommunen, Bürger*innen und Unternehmen es erneut als nicht mehr als wichtig und notwendig erachten, in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung und in die Umstellung auf erneuerbare Energien zu investieren. Eine solche Entwicklung zeichnete sich zum Ende des Jahres 2022 jedoch in keiner Weise ab, sondern es war seit dem Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 und der damit verbundenen Energiekrise eine extreme Nachfrage an den Beratungsleistungen der Energieagentur zu beobachten.

G. Chancenbericht

Das Vorantreiben der Dekarbonisierung unserer Energieversorgung ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unseres Planeten. Seit sehr langer Zeit ist es wissenschaftlicher Konsens, dass die Erderwärmung deutlich unter 2°C gehalten werden muss, um unseren Kindern und Enkelkindern und allen nachfolgenden Generationen mit gewisser Wahrscheinlichkeit klimatische Bedingungen zu hinterlassen, die noch eine Chance auf ein selbstgestaltetes, lebenswertes Leben ermöglichen. Wobei nicht sicher ist, welche Folgen bereits eine Erderwärmung von 2°C tatsächlich haben wird.

Die aktuellen Trends der Erderwärmung lassen das „2°C-Ziel" jedoch in weite Ferne rücken, denn weitaus höhere Erwärmungswerte werden immer wahrscheinlicher und ein Aufhalten oder gar eine Umkehr wird immer schwieriger bis unmöglich.

Entsprechend ist nun angesichts der aktuellen Hochphase des Themas Energiewende alles daran zu setzen, den Durchbruch hin zu einer tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Transformation zu schaffen, denn diese Hochphase könnte die letzte Chance hierfür sein, nach der eine Depression droht, dem Klimawandel nichts mehr entgegen zu setzen.

Nun da die Nachfrage nach Leistungen der Mitarbeiter*innen der Energieagentur Ebersberg-München durch deren Zielgruppen in vielen Bereichen so hoch ist wie nie zuvor, muss diese auch befriedigt werden. Parallel müssen die Maßnahmen und Angebote der Energieagentur Ebersberg-München ständig weiterentwickelt werden, immer mit Hinblick darauf, Hand an die tatsächlichen großen Hebel i. S. THG-Reduktion sowie THG-Kompensation zu legen und nötigenfalls kleinere, ältere Hebel aus der Hand zu geben. Große Energiewendeprojekte mit großer THG-Wirksamkeit erfordern zwingend eine professionelle Begleitung und Unterstützung der durchführenden Organisationen.

Die Energieagentur Ebersberg-München wird entsprechend gezielt Angebote entwickeln, um die drei großen erneuerbaren Energiepotenziale unserer Region Windkraft, Photovoltaik und Tiefengeothermie schnellstmöglich zu erschließen. Grundlage hierfür sind entsprechende Potenzialanalysen, die im Wesentlichen durch die Erstellung digitaler Energienutzungspläne für die Trägerlandkreise bzw. die Trägerkommunen der Energieagentur in Zusammenarbeit mit der ENIANO GmbH erstellt wurden (für den Landkreis München) bzw. weiterhin werden (für den Landkreis Ebersberg; geplante Fertigstellung ist im Frühling des Jahres 2023). Auf Basis der dadurch gewonnenen Erkenntnisse strebt die Energieagentur einen Ausbau der Beratungskapazitäten im genannten Dreiklang Windkraft (beispielsweise durch die Bewerbung für das Landesprogramm „Windkümmerer 2.0“), Photovoltaik (durch das etablierte, umfangreiche Angebot der Energieagentur) und Tiefengeothermie (durch den Aufbau eines eigenen Teams sowie der Gründung von Initiativen der interkommunalen Zusammenarbeit) an.

Ein Beispiel für weitere zukünftige Aufgaben der Energieagentur Ebersberg-München im Rahmen großer Energiewendeprojekte ist das Klimaneutralitätsbündnis „DIE KLIMANEUTRALEN“, welches am 23.05.2022 gestartet ist. Im Zuge dessen soll gezielt das Treibhausgaseinsparpotenzial der in den Trägerlandkreisen der Energieagentur beheimateten Unternehmen erschlossen und genutzt werden. Teilnehmende Unternehmen sollen sich zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 bekennen und diese mithilfe der Energieagentur auf einem schrittweisen, gemeinsam definierten Reduktionspfad erreichen. Nicht reduzierbare Emissionen sollen durch den Kauf von hochwertigen Treibhausgaszertifikaten kompensiert werden dürfen, beispielsweise durch das „Zukunft+ Zertifikat“.

Ein weiteres Projekt mit sehr großen Chancen, das im Frühling des Jahres 2023 starten wird aber auch noch nicht vollends geklärten Risiken, ist die „Aktion Zukunft+“. Je nach Annahme des Projektangebotes durch Kommunen und Unternehmen im Falle einer erfolgreichen Realisierung, kann hier ein großer Hebel zur THG-Kompensation, aber auch zur kontinuierlichen Verringerung der Emissionen, entstehen.

Ein großes Themenfeld, dessen Bearbeitung die Energieagentur im Jahr 2023 weiter intensivieren wird, ist die „Umsetzungsbegleitung“, wobei insbesondere Kommunen bei der Realisierung ihrer Klimaschutzprojekte gezielt durch die Energieagentur begleitet werden sollen. Das auf dem digitalen Energienutzungsplan des Landkreises München fußende „Umsetzungsprogramm++“ und ein Anschlussnetzwerk an das bestehende Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk „Ebersberg-München“ sind an dieser Stelle als bereits gestartete Projekte zur Begleitung von Maßnahmenumsetzungen zu nennen.

Hinzu kommt das Bestreben der Energieagentur ein Angebot i. S. „Kommunale Wärmeplanung“ aufzubauen. Im Rahmen dessen sollen die Kommunen der Landkreise Ebersberg und München unter Nutzung erheblicher Förderquoten in ihrem Bestreben unterstützt werden, Wärmenetze zu errichten sowie die Ausweitung des Instruments „European Energy Award“ von der Landkreisebene auf die Kommunenebene.

Durch eine weiter verstärkte Bildungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit soll der Bewusstseinswandel weiter beschleunigt werden und auf die Bedeutsamkeit der Einhaltung der Klimaziele und auf die Unterstützungsangebote der Energieagentur bei der Umsetzung entsprechender Projekte aufmerksam gemacht werden.

Die Chancen, die sich durch die Zusammenarbeit der Landkreise und Kommunen für die Energieagentur bieten und die Vorteile, welche daraus wiederum für die Landkreise und Kommunen entstehen, sind klar erkennbar und sollen optimal genutzt werden: Erhebliche Synergieeffekte aufgrund der Bündelung von Wissen und Kompetenz in allen Bereichen, die für die Energiewende

relevant sind. Durch eine maximale Arbeitsqualität soll das Vertrauen der Auftraggeber der Energieagentur und damit die Basis für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit aufrechterhalten werden.

Erfolgreich ist diese Zusammenarbeit, wenn es gelingt, die Energiewendeziele der beiden Landkreise zu erreichen und in letzter Konsequenz trotz aktuell sehr schlechter Aussichten, das „2°C-Ziel“ zu erreichen in der Hoffnung auf überschaubare Konsequenzen.

H. Wesentliche Unternehmensdaten (mit Vergleichszahlen der Vorjahre)

Beziehungen zu Landkreis/Ausgleichszahlungen

Seit November 2017 ist der Landkreis Ebersberg nicht mehr alleiniger Gesellschafter der Energieagentur, sondern teilt sich die Beteiligung „50 / 50“ mit dem Landkreis München. Für das Jahr 2022 wurden Ausgleichszahlungen (Defizitausgleich) der beiden Landkreise in Höhe von insgesamt **1.953 T€** (Anteil Landkreis München: **1.387 T€,** Anteil Landkreis Ebersberg: **566 T€**) geplant. Hiervon wurden tatsächlich in Anspruch genommen vom Landkreis München: **1.200 T€ zzgl. 352 T€ für Sonderprojekte** und vom Landkreis Ebersberg: **490 T€.** Die Zuschüsse wurden nicht wie geplant voll abgerufen, da sich im letzten Quartal 2021 bereits eine gute Ausgangslage i. S. Kostendeckung abzeichnete und stets eine ausreichende Liquidität gegeben war.

Unternehmensspezifische Kennzahlen (Eigenkapital, Liquidität usw.)

Ertragslage

Umsatzentwicklung:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von **755 T€** (Vorjahr: **759 T€**) erzielt. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleichgeblieben.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von **2.118 T€** sind im Vergleich zum Vorjahr (**1.878 T€**) deutlich gestiegen. Dies ist vorwiegend auf die gestiegenen Zuschüsse der beiden Gesellschafter, sowie die Zuschüsse des LKR München für das Projekt „Aktion Zukunft +“ zurückzuführen.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis wird durch Zuschusszahlungen der Gesellschafter auf 0 ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan wurde grundsätzlich eingehalten; die entstandene Überkompensation soll an die Gesellschafter zurückbezahlt werden.

Finanzlage

Liquidität:

Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelzufluss von insgesamt **261 T€**. Zum Bilanzstichtag ergibt sich damit ein Zahlungsmittelbestand von **1.605 T€**. Die Liquiditätslage der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ist als zufriedenstellend zu bewerten; es sind derzeit keine Engpässe

gegeben. Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von **1.719 T** € (31.12.2021) auf **2.003 T€** (31.12.2022) gestiegen. Dies ist vorwiegend auf die gestiegenen liquiden Mittel in Höhe von **1.605 T€** (Vorjahr: **1.344 T€**) sowie auf den Anstieg der Sachanlagen in Höhe von **129 T€** (Vorjahr: **98 T€)** zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von **181 T€** (Vorjahr: **189 T**) sind gesunken.

Anlagevermögen:

Die Energieagentur Ebersberg-München hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von **129 T€** (Vorjahr.: **118 T€**). Die Veränderungen des Anlagevermögens sind maßgeblich auf Investitionen und auf die Abschreibungen in der Betriebsausstattung zurückzuführen.

Umlaufvermögen:
Das Umlaufvermögen, das sich insbesondere aus Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt, ist bei der Energieagentur Ebersberg München gGmbH zum 31.12.2022 mit **1.786 T€** bilanziert (Vorjahr: **1.533 T€**). Der Zugang des Umlaufvermögens ist maßgeblich durch die Zunahme der liquiden Mittel und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geprägt.

Eigenkapital:

Das gezeichnete Kapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Fremdkapital:

Zum Bilanzstichtag beträgt das Fremdkapital der Energieagentur Ebersberg München gGmbH insgesamt **1.788 T€** (Vorjahr: **1.504 T€**). Die Zunahme des Fremdkapitals ist vorwiegend durch die Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern für nicht verbrauchte Zuschüsse (**263 T€**) sowie nicht verbrauchte Zuschüsse des Landkreises München für das Projekt „Aktion Zukunft +“ (**1.064 T€**) zustande gekommen. Die Rückstellungen betragen **209 T€** (Vorjahr: **196 T€**).
Die Vermögenslage der Energieagentur Ebersberg München gGmbH ist geordnet.
Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aktuell als zufriedenstellend.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2014	32.390 €	+ 1.366 €
31.12.2015	16.933 €	- 40.044 €
31.12.2016	189.861 €	- 56.786 €
31.12.2017	295.027 €	-121.492 €

31.12.2018	536.305 €	0 €
31.12.2019	373.475 €	0 €
31.12.2020	1.045.422 €	0 €
31.12.2021	1.718.901 €	0 €
31.12.2022	**2.002.629 €**	**0 €**

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2014	0 €	31.12.2014	1.879 €
31.12.2015	0 €	31.12.2015	6.238 €
31.12.2016	0 €	31.12.2016	4.561 €
31.12.2017	0 €	31.12.2017	29.597 €
31.12.2018	0 €	31.12.2018	15.575 €
31.12.2019	0 €	31.12.2019	52.197 €
31.12.2020	0 €	31.12.2020	72.271 €
31.12.2021	0 €	31.12.2021	117.521 €
31.12.2022	**0 €**	**31.12.2022**	**129.104 €**

VII. GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG

Der Landkreis war an dieser seit 1992 bestehenden Gesellschaft als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 45.000 DM = **23 T€** bzw. 39,82 % beteiligt.

Die Anteile wurden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Wegen bilanzieller Überschuldung wurde die Einlage in Höhe von **23 T€** auf Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in der Eröffnungsbilanz des Landkreises auf einen Euro herabgesetzt.

Die KG, deren Geschäfte durch die GmbH geführt werden, hatte als Geschäftszweck den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Dabei sollten den betroffenen Gemeinden oder dem Landkreis Grundstücke als Bauland beschafft werden. In Betracht kamen dabei Grundstücke für die Bebauung im Rahmen von Einheimischenmodellen sowohl zu Wohn- als auch Gewerbezwecken. Dieser Unternehmensgegenstand sollte zu möglichst günstigen Konditionen und unter größtmöglicher Nähe zu den betroffenen Kommunen erfüllt werden.

Die Geschäftstätigkeit der GBEG mbH & Co. KG wurde zum 31.12.2017 auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Mit der Eintragung am 01.06.2022 in das Handelsregister wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma ist erloschen

Organe und deren Zusammensetzung:

Die GmbH & Co. KG hatte neben der GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin folgende Kommanditeinlagen:

Landkreis Ebersberg	23.008 €	Markt Schwaben	4.602 €
Kreissparkasse Ebersberg	2.556 €	Gemeinde Moosach	1.023 €
Gemeinde Anzing	2.045 €	Gemeinde Pliening	2.045 €
Gemeinde Baiern	1.023 €	Gemeinde Poing	4.602 €
Gemeinde Egmating	1.023 €	Gemeinde Steinhöring	2.045 €
Gemeinde Forstinning	1.534 €	Gemeinde Vaterstetten	10.226 €
Markt Glonn	2.045 €		
GESAMT			**57.776 €**

Organe der Gesellschaft waren die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** bestand aus dem Geschäftsführer sowie den Vertretern der 13 Kommanditisten, wobei jeder Gesellschafter einen Sitz hatte. Sie setzte sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen:

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egmating
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister des Marktes Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister des Marktes Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing
Udo Ockel	Geschäftsführer der Komplementärin

Der **Aufsichtsrat** bestand aus insgesamt 18 Mitgliedern. Dabei stand einem Gesellschafter je angefangener **10 TDM** Einlage ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Er setzte sich in der Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen (je **1 TDM** Einlage = 1 Stimme):

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
Bernhard Wieser	Kreistagsmitglied
Arnold Schmidt	Kreistagsmitglied
Dr. Ernst Böhm	Kreistagsmitglied
Franz Greithanner	Kreistagsmitglied
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egmating
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning

Josef Oswald	1. Bürgermeister der Gemeinde Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister der Gemeinde Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Martin Wagner	Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführerin war die Komplementärin, also die GBEG mbH & Co. KG mit ihrem Geschäftsführer Udo Ockel.

Die Komplementärin erhielt für die Geschäftsführung Ersatz der damit zusammenhängenden Aufwendungen sowie eine Haftungs- und Tätigkeitsvergütung:

Jahr	Auszahlung
2010	9.557 €
2011	10.102 €
2012	6.970 €
2013	10.691 €
2014	10.412 €
2015	10.676 €
2016	10.515 €

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2010	4.453.904 €	+ 977.515 €
31.12.2011	4.483.506 €	- 218.522 €
31.12.2012	4.845.522 €	- 212.380 €
31.12.2013	5.132.770 €	- 315.573 €
31.12.2014	5.523.164.€	+ 29.848 €
31.12.2015	5.933.490 €	+ 862.974 €
31.12.2016	1.447.462 €	+1.372.237 €
31.12.2017	353.016 €	+142.525 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2010	4.170.000 €	31.12.2010	0 €
31.12.2011	4.449.873 €	31.12.2011	0 €
31.12.2012	4.702.789 €	31.12.2012	0 €
31.12.2013	5.018.362 €	31.12.2013	0 €
31.12.2014	5.407.373 €	31.12.2014	0 €
31.12.2015	5.891.469 €	31.12.2015	0 €
31.12.2016	0 €	31.12.2016	0 €
31.12.2017	0 €	31.12.2017	0 €

Umlaufvermögen Grundstücke

Datum	Bilanzwert	Datum	Bilanzwert
31.12.2010	2.737.343 €	31.12.2014	3.435.805 €
31.12.2011	2.733.486 €	31.12.2015	2.892.164 €
31.12.2012	2.888.238 €	31.12.2016	1.204.127 €
31.12.2013	2.948.525 €	31.12.2017	0 €

Alle Grundstücke wurden bis zum 31.12.2017 verkauft.

VIII. Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBE gKU) ist ein selbstständiges Unternehmen des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing, der Gemeinde Moosach und der Gemeinde Anzing in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen). Das gemeinsame Kommunalunternehmen wurde mit Bekanntmachung der Unternehmenssatzung im Oberbayerischen Amtsblatt am 24.12.2016 gegründet.

Damit setzen Landkreis und Kommunen konsequent ihren gemeinsamen Weg bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fort.

Die WBE gKU nutzt zur Schaffung von preisgünstigen Wohnraum das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) des Freistaat Bayerns zusammen mit der BayernLabo, die bayerische Gemeinden mit Zuschuss und Förderdarlehen unterstützt. Mit diesem Programm werden 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten abgedeckt. Die Kommunen müssen 10 % Eigenkapital erbringen, die durch einen Zuschuss von 30 % auf den Bodenrichtwert des Grundstücks eingebracht werden. Die verbleibenden Baukosten können über ein zinsverbilligtes Darlehen der BayernLabo finanziert werden. Damit die WBE diese Fördergelder für Ihren Zweck nutzen kann, wird mit jeder Mitgliedsgemeinde der WBE ein Betrauungsakt geschlossen. Zusätzlich werden seit dem 01.08.2019 durch die neuen Förderrichtlinien des Landkreises Ebersberg pro Wohneinheit 5.000 € gefördert.

Durch die Beauftragung von Generalübernehmerverträgen, d.h., von der Architektenleistung bis zur schlüsselfertigen Übergabe liegt alles in einer Hand, kann eine schnelle Realisierung umgesetzt werden. Von Spatenstich bis zur Bezugsfertigkeit vergeht kein Jahr.

Ziele und Strategien

Hauptziel der strategischen Ausrichtung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU ist die schnelle Schaffung von Wohnraum in den kreisangehörigen Gemeinden aus einer Hand. Vom Spatenstich bis zur Bezugsfertigkeit des ersten Objektes dauerte es gerade mal 9 Monate. Genauso wichtig ist die standardisierte, modulare und damit kostenoptimierte Bauweise. Aus den Erfahrungen der zwei bestehenden Objekte wird für die kommenden Projekte ein eigener „Master“ entwickelt, der dann den einzelnen Ausschreibungen zugrunde gelegt wird.

Die Gemeinde, die das Grundstück, auf dem das Wohngebäude entsteht, zur Verfügung stellt, entscheidet selbst über die Vermietung der einzelnen Wohnungen. Einen Sonderfall wird es im Fall des Personalwohnbaus geben. Der Landkreis Ebersberg wird gemäß seines Belegungsrechts, die Wohnungen nur an Bedienstete der Kreisklinik Ebersberg vergeben. Damit wird die Wohnbaugesellschaft gKU nur **einen** Mietvertag mit der Kreisklinik abschließen. Die Kreisklinik kann dann im Einzelnen selbst entscheiden, an welche Bediensteten die Wohnungen vergeben werden.

Durch die Realisierung von zahlreichen weiteren Projekten soll insbesondere stetig Wissen aufgebaut werden, um bei zukünftigen Bauprojekten die Effizienz weiter zu steigern.

Ziel ist es, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung anzubieten und in interkommunaler Zusammenarbeit öffentliches Wohneigentum aufzubauen, ohne dass die Träger kommunale Zuschussmittel einbringen.

Geschäftsverlauf

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU war im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Bestandsbewirtschaftung der Mehrfamilienhäuser in der Stadt Grafing und der Gemeinde Moosach sowie der Errichtung im ersten und zweiten Quartal des Jahres des dritten Objektes (Personalwohnbau) in der Stadt Ebersberg beschäftigt. Im Berichtsjahr gab es eine Betriebskostenerhöhung, da die Abrechnungen auf das Kalenderjahr umgestellt worden sind. Somit wurde für Grafing einmalig über eine verkürzte Abrechnungsperiode abgerechnet (1.05.2021-31.12.2021). In Moosach wird über einen einmalig verlängerten Zeitraum abgerechnet (01.09.2021-31.12.2022) und heute das erste Mal für den Personalwohnbau über die verkürzte Periode vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022. Des Weiteren liefen die Ausschreibungsvorbereitungen für den zweiten Personalwohnbau an der von-Scala-Straße in Ebersberg.

Der Vorstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens beurteilt das Berichtsjahr insbesondere aufgrund der durchgehend vollständigen Belegung aller Wohnungen positiv.

Prognose

Für die beobachteten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Wohnbaugesellschaft auf Basis der Wirtschaftsplanung folgende Entwicklung:

Durch das Wachstum des Landkreises Ebersberg und der steigenden Mietpreise wird die Nachfrage nach günstigem Wohnraum weiter ansteigen.

Insbesondere sind für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU diese Aussichten in Verbindung mit der demografischen Entwicklung Anlass, mit weiteren Objekten in anderen Gemeinden fortzufahren, da die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen groß ist und sich die Nachhaltigkeit der Nachfrage nach diesem Wohnraum gefestigt hat.

Im Berichtsjahr 2022 wurde der Bau des Personalwohnbaus in der Stadt Ebersberg im August 2022 fertiggestellt. So dass im September 2022 die Wohnungen vom Klinikpersonal bezogen wurden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass mit dem Bau des vierten Objektes in der Gemeinde Anzing in 2023 gestartet wird. Es soll voraussichtlich in 2024 mit dem Bau des fünften Objektes in der von-Scala-Straße in Ebersberg begonnen werden. Dieses Objekt soll ebenfalls nur für das Personal der Kreisklinik Ebersberg zur Verfügung gestellt werden.

Für das kommende Geschäftsjahr 2023 ist auf Basis der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der weiteren geplanten Bauobjekte ein Jahresfehlbetrag von 6,5 T € geplant. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukrainekrieges auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch den Krieg in der Ukraine und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Risiken

Das interne Kontrollsystem beinhaltet Maßnahmen zur Einhaltung des Vier-Augenprinzips und des Prinzips der Funktionstrennung. So werden die Baufortschritte regelmäßig fachlich durch den technischen Vorstand geprüft. Auch die in Rechnung gestellten Bauleistungen werden vor Begleichung durch den technischen Vorstand auf deren Korrektheit geprüft.

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg sieht sich gerade aufgrund der geringen Erfahrung auch im kommenden Wirtschaftsjahr noch Risiken gegenüber. Insbesondere im Hinblick auf den Ukrainekrieg

ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Auch die steigenden Zinsen sind als Risiko zu nennen. Die Vorstände beobachten laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagieren bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

In der mittel- bis langfristigen Gesamtperspektive kann grundsätzlich ein Risiko daraus entstehen, dass den steigenden Kosten für Neubau und Instandhaltung nicht äquivalent steigenden Erlösen gegenüberstehen.

Gewisse Risiken ergeben sich zudem auch hinsichtlich der angestrebten Zusammenarbeit bzw. Beteiligung mit weiteren Landkreiskommunen, da diese sowohl die Bereitschaft zur Beteiligung als auch die entsprechenden Grundstücke einzubringen haben.

Chancen

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist auf dem für das gemeinsame Kommunalunternehmen relevanten Markt nach wie vor groß. Grundlegende Faktoren, die diesen Markt beeinflussen, sind der demografische Wandel und sich verändernde gesellschaftliche Strukturen, wie z.B. eine Zunahme der Single-Haushalte.

Besondere Chancen bestehen aufgrund des aktuellen Kapitalmarktes, welcher sich insbesondere für Kommunen gegenwärtig weiterhin durch günstige Konditionen für Fremdfinanzierung kennzeichnet. Zudem bieten kommunale Förderprogramme zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern die Möglichkeit zur Inanspruchnahme zinsvergünstigter Darlehen sowie Zuschüssen.

Wachstumsperspektiven bestehen in den bereits in Anbahnung befindlichen Objekten, wie dem zweiten Personalwohnbau an der von-Scala Straße in der Stadt Ebersberg mit 58 Wohnungen (Grundstücksbesitzer Landkreis Ebersberg) und dem Mehrfamilienhaus mit 20 Wohnungen in der Gemeinde Anzing. Das Projekt in Anzing und der zweite Personalwohnbau sind in der Planungsphase. Besonders mit der Umsetzung dieser Projekte und der bereits im Zuge der Realisierung des Objekts in Grafing, Moosach und dem Personalwohnbau in Ebersberg gewonnenen Erfahrungen erwartet die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU eine noch effizientere Umsetzung der anstehenden Projekte.

Unter Würdigung aller Einzelrisiken und einem möglichen kumulierten Effekt sieht die Unternehmensleitung das gegenwärtige Gesamtrisiko der Wohnbaugesellschaft Ebersberg begrenzt. Gravierende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens sind nicht erkennbar.

Vorstand und Verwaltungsrat

Im Unternehmen können sich nur der Landkreis und seine Gemeinden beteiligen, das Unternehmen ist zu 100 % in öffentlicher Hand.

Geleitet wird das Unternehmen von zwei Vorständen:

- Kaufmännischer Vorstand: Brigitte Keller, Dipl.-Kffr. (FH)
- Technischer Vorstand: Klaus Beslmüller, Architekt

Gesteuert wird das Unternehmen vom Verwaltungsrat:

- Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
- Stellv. Verwaltungsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Kathrin Alte
- Verwaltungsrat Bürgermeister Christian Bauer und Bürgermeister Michael Eisenschmid
- Jeder Bürgermeister, dessen Gemeinde Mitglied ist, ist als Verwaltungsrat stimmberechtigt.

Dazu unterstützen Dr. Ernst Böhm und Kreisrat Alexander Müller den Verwaltungsrat als Sachverständige.

Der Landkreis und die Gemeinden sind mit einer Stammeinlage in Höhe von **10 T€** am Kommunalunternehmen beteiligt.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2016	189.861 €	- 56.786 €
31.12.2017	1.721.387 €	- 93.093 €
31.12.2018	1.898.591 €	- 70.910 €
31.12.2019	1.396.256 €	- 20.531 €
31.12.2020	2.318.147 €	- 22.603 €
31.12.2021	3.608.151 €	-9.327 €
31.12.2022	**4.826.031 €**	**-27.696,81 €**

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2016	0,00 €	31.12.2016	4.561 €
31.12.2017	0,00 €	31.12.2017	687.098 €
31.12.2018	0,00 €	31.12.2018	1.123.395 €
31.12.2019	0,00 €	31.12.2019	1.163.931 €
31.12.2020	649.043 €	31.12.2020	1.692.343 €
31.12.2021	616.026 €	31.12.2021	2.091.244 €
31.12.2022	**582.819 €**	**31.12.2022**	**2.867.170 €**

IX. Zweckverband Realschule Vaterstetten

Die Realschule Vaterstetten wird als Zweckverband geführt. Die Gründung erfolgte im Jahr 1978 mit Inkrafttreten der Verbandssatzung am 09.12.1978. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München sowie die Gemeinden Grasbrunn und Haar (§ 2 Abs. 1 Verbandssatzung).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Die Aufnahme des Schulbetriebs im eigenen Gebäude erfolgte zum Schuljahr 1982/83 - nachdem seit dem Schuljahr 1979/80 in angemieteten Räumen unterrichtet wurde. Nach der Einführung der sechsstufigen Realschule im Jahr 2000 konnte in den Jahren 2003 – 2005 von 20 auf 31 Klassen erweitert werden. Ab dem Jahr 2014 wurde Platz für 35 Klassen geschaffen. Außerdem konnten die dritte Turnhalleneinheit und die Räume für die Ganztagsbetreuung in den Jahren 2016 und 2017 in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung der Erweiterungen erfolgt über FAG-Zuschüsse und Umlagen (keine Darlehensaufnahmen des Zweckverbands).

Der Zweckverband hat Mittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten. Der Verwendungsnachweis wurde 2011 vorgelegt. Der Verwendungsnachweis für die Brandschutzsanierung wurde 2012 erstellt. Die Maßnahmen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt.

Der Verwendungsnachweis für die Erweiterung 2 wurde im August 2018 vorgelegt.

Mit dem Bau der Realschule in Haar wird der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten aufgelöst werden. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit nicht bekannt.

Geschäftsführer des Zweckverbands Staatliche Realschule Vaterstetten ist Herr Johannes Dirscherl.

Verbandsräte im Berichtsjahr:

	Januar – Dezember 2022
Gemeinde Haar	Dr. Andreas Bukowski, Peter Schießl
Gemeinde Grasbrunn	Klaus Korneder
Landkreis Ebersberg	Robert Niedergesäß, Sonja Ziegltrum, Leonhard Spitzauer, Piet Mayr, Bianka Poschenrieder, Johannes von der Forst, Georg Reitsberger
Landkreis München	Christoph Göbel, Ursula Mayer, Johannes Rohleder

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Gem. § 13 Abs. 2 Verbandssatzung wurden die durch den Bau der Schule verursachten Kosten wie folgt aufgeteilt. (Bei Neuinvestitionen weichen die Anteilssätze ab.)

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	71,67
Landkreis München	20,26
Gemeinde Grasbrunn	2,10
Gemeinde Haar	5,97
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:

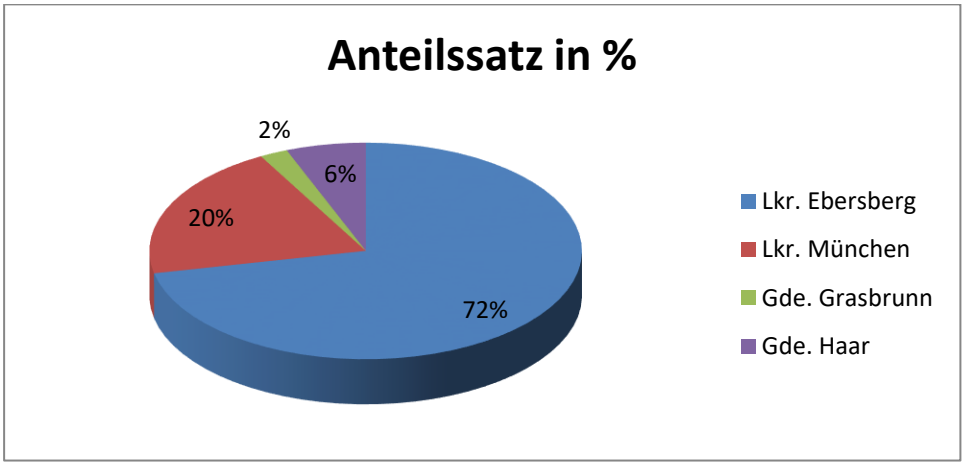

Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	in Ergebnisrechnung	in Vermögensrechnung
2010	747.445 €	184.795 €
2011	870.000 €	160.000 €
2012	673.000 €	134.000 €
2013	741.243 €	140.642 €
2014	708.323 €	234.250 €
2015	656.162 €	1.923.201 €
2016	574.447 €	4.514.496 €
2017	721.293 €	1.106.866 €

2018	977.601 €	277.506 €
2019	697.460 €	107.594 €
2020	748.527 €	272.708 €
2021	526.720 €	262.421 €
2022	801.852 €	275.796 €

Diese Aufteilung gilt jedoch nicht für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sowie Ergänzungen der Erstausstattung. Für die Verteilung der Kosten wird auf die Schülerzahlen zum Stichtag 1. Oktober des vor Baubeginn bzw. Anschaffung liegenden Jahres abgestellt. Dadurch ergeben sich für einzelne Maßnahmen unterschiedliche Verteilungsschlüssel.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:

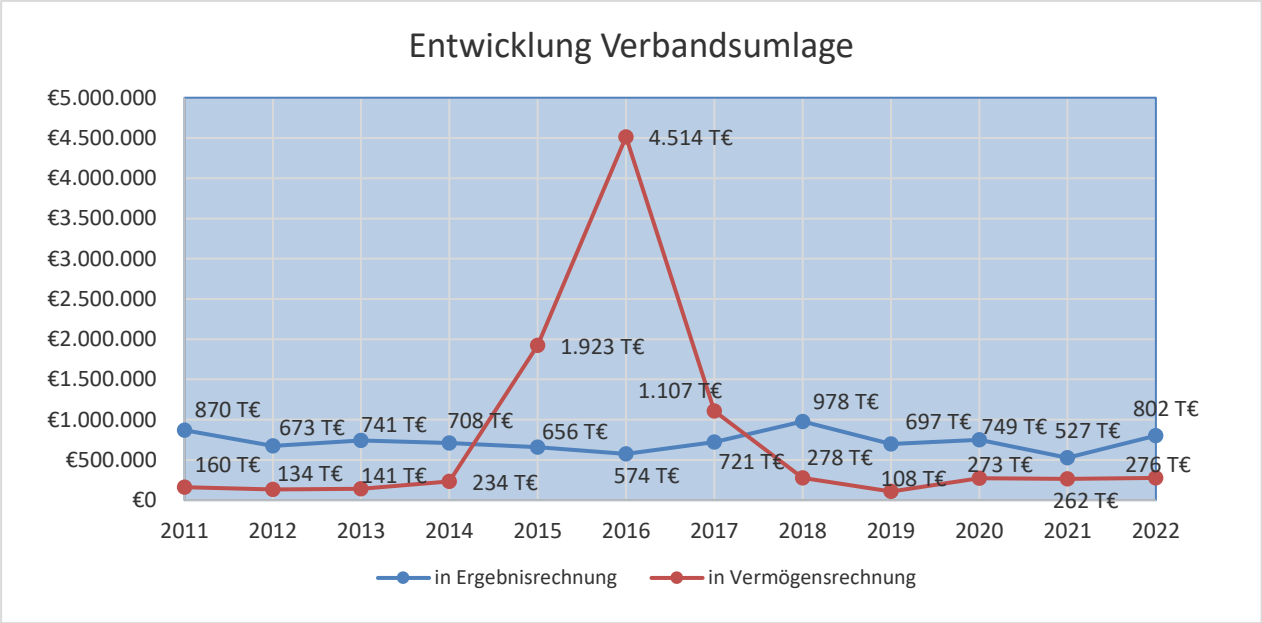

X. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten Mitgliedsstelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs.1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2004 (TOP 6) stimmte der Landkreis Ebersberg einer Umgestaltung des damaligen „Rettungszweckverbandes Erding“ in den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding“ (ZRF Erding) zu. Gleichzeitig wurde die dazugehörende Verbandssatzung genehmigt.

Dieser „Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung“ hat die Aufgabe eine sog. „Integrierte Leitstelle“ zu errichten und zu betreiben.

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige

Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegenzunehmen. Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Der Zweckverbandvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Geschäftsführerin des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding ist Frau Barbara Weinmann vom Landratsamt Erding.

Verbandsräte:

Landkreis Ebersberg

Herr Landrat Robert Niedergesäß, Herr Dr. Andreas Lenz (Stellv. Herr Leonhard Spitzauer), Herr Franz Greithanner (Stellv. Herr Reinhard Oellerer)

Landkreis Erding

Herr Willi Vogl, Frau Elisabeth Mayr

Landkreis Freising

Herr Gerhard Betz, Frau Barbara Prügl, Herr Martin Reiter

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Bücher des Zweckverbands sind nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Die Umlagesätze werden nach §16 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	31,10
Landkreis Erding	29,92
Landkreis Freising	38,98
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:

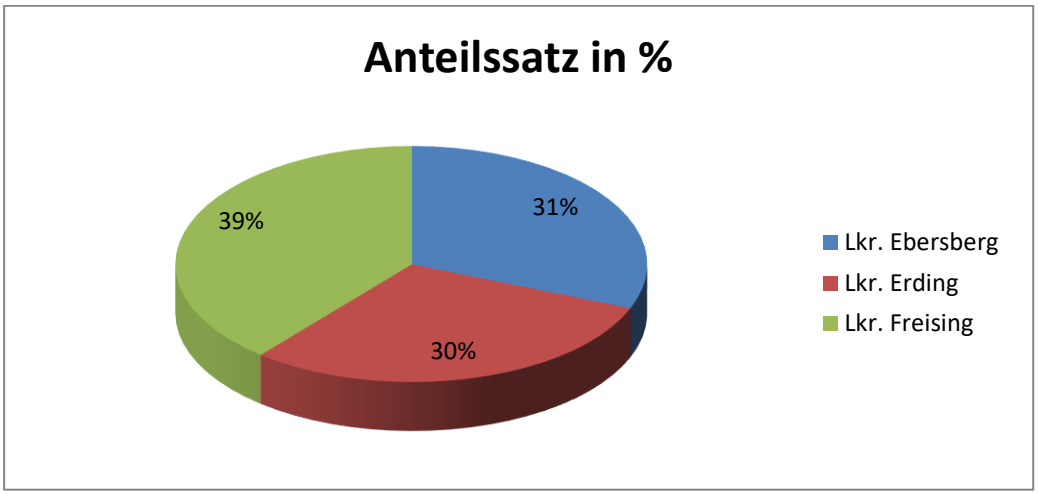

Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2012	262.322 €
2013	287.467 €
2014	403.353 €
2015	430.119 €
2016	292.355 €
2017	376.302 €
2018	487.252 €
2019	485.966 €
2020	588.541 €
2021	**643.038 €**
2022	**719.370 €**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:

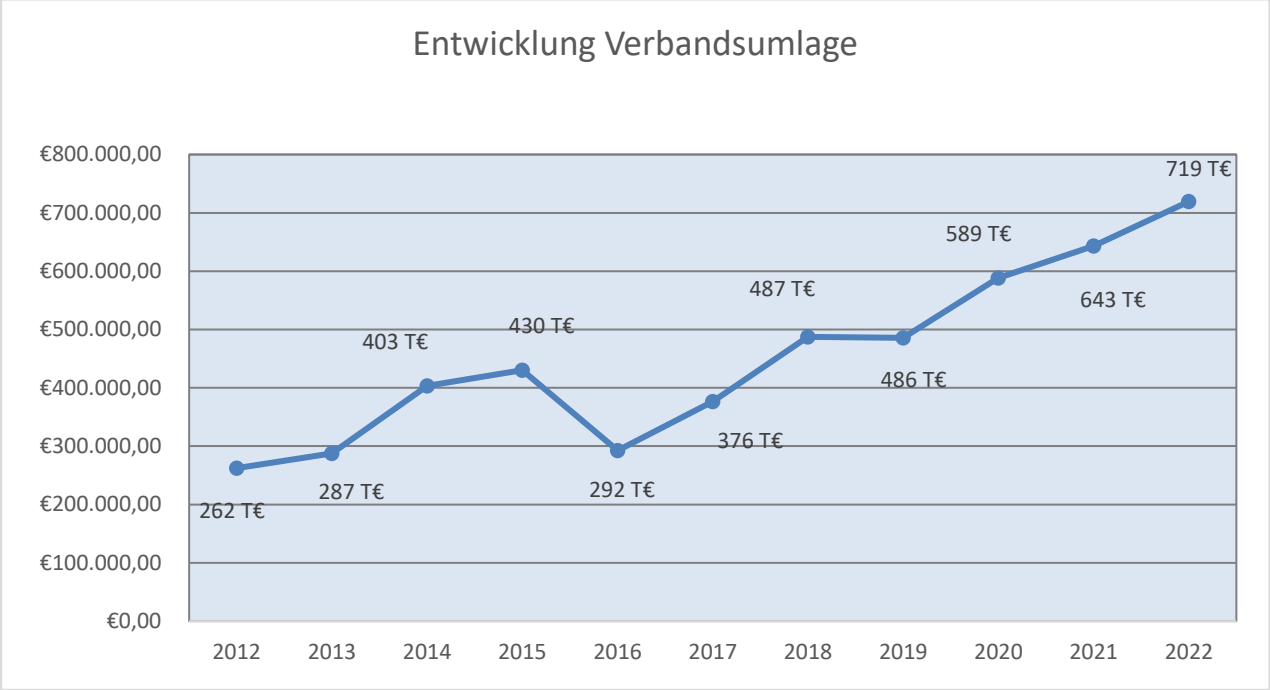

Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XI. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

Der Zweckverbandvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 10 Verbandssatzung nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.Juni des vorausgehenden Jahres erhoben.

Die gesamten Umlagen für 2022 beliefen sich auf **765 T€**. Für den Landkreis Ebersberg wurde eine Umlage von **73 T€** festgesetzt. Dies entspricht 9,58 % der gesamten Umlage.

Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	Verbandsumlage
2012	61.912 €
2013	60.559 €
2014	51.813 €
2015	25.391 €
2016	27.379 €
2017	65.493 €
2018	51.200 €
2019	57.196 €
2020	93.132 €
2021	**80.665 €**
2022	**73.287 €**

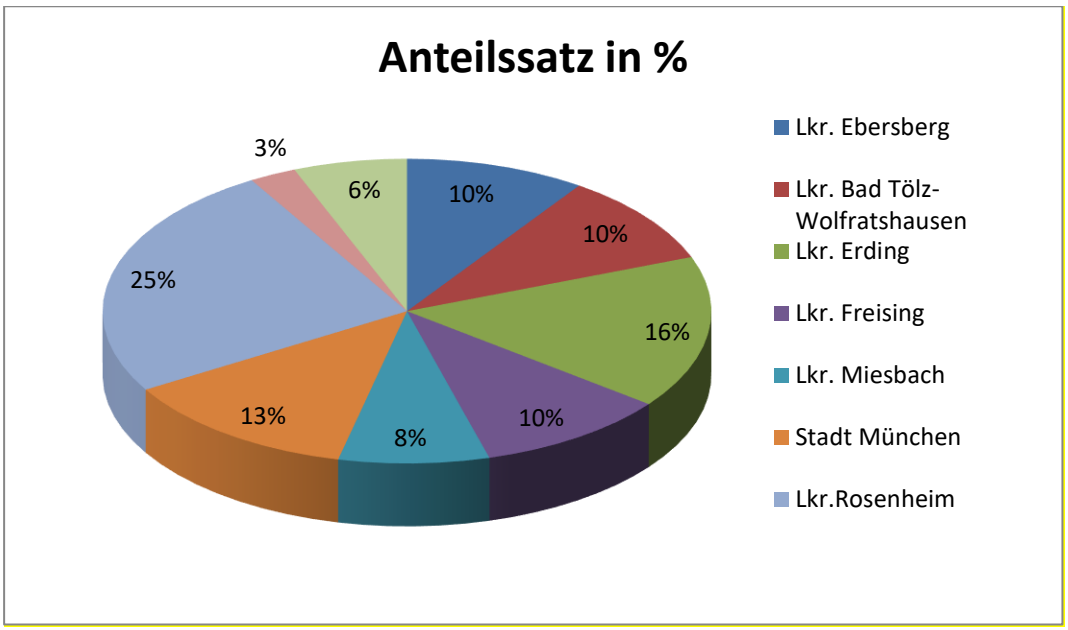

Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XII. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Die Schwangeren(konflikt)beratung ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Christoph Göbel.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning halten Sprechstunden im Landkreis Ebersberg (1 x pro Woche 2 Stunden) ab. Der Zweckverband übt darüber hinaus Familienberatung aus. Außerdem sind die Beraterinnen im Landkreis Ebersberg bei der Präventionsarbeit aktiv.

Eine zusätzliche Beratungsstelle „Donum Vitae“ ist in Freising und in Haar vorhanden. Die Mitarbeiterinnen halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

<u>Wirtschafts- u. Haushaltsführung:</u>

Die Umlagesätze werden nach § 9 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Die Mitgliedsgemeinden tragen 12 % der zuschussfähigen Gesamtkosten (vgl. Art. 14 SchwBerG). Die Aufteilung unter den Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Die beteiligten Landkreise tragen den nach Abzug staatlicher Zuschüsse, der Zahlungen der Gemeinden und sonstiger Zuwendungen Dritter verbleibenden ungedeckten Rest der Gesamtkosten, mindestens jedoch 30 % der förderfähigen Gesamtkosten (Art. 14 Abs. 3 SchwBerG). Die Aufteilung unter den Landkreisen erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Die Umlage steigt u.a. aufgrund der Gewährung der München-Zulage, den tariflichen Gehaltserhöhungen und höherer Mietkosten, nachdem die alten Räume der Beratungsstelle gekündigt wurden, im Jahr 2022 weiter an und zwar lt. HH-Plan des Zweckverbandes auf **knapp 40 T €. Zu beachten ist dabei, dass ein Teil der Umlage auch durch gesetzliche Verpflichtung zu leisten ist (in 2022 sind das 53 % des gesamten Verwaltungshaushalts des Zweckverbandes, 2023 noch 50 % – 2016 waren es noch 57 %). Der Anteil der staatlichen Verpflichtung sinkt also gegenüber der Verpflichtung aus dem Zweckverband.**

Der Landkreis musste per Gesetz im Jahr 2022 für die Angebote von Donum Vitae e.V in Haar und Freising **37 T €** bezahlen.

Verbandsmitglied	Umlagen	Anteilssatz in %
Landkreis Ebersberg	47.974	13,46
Landkreis Erding	46.350	13.00
Landkreis Freising	60.123	16,86
Landkreis München	116.133	32,58
Gemeinde Ismaning	32.950	9,24
Gemeinde Unterföhring	20.853	5,85
Stadt Garching b. München	32.117	9,00
Summe Umlagen	356.500	100

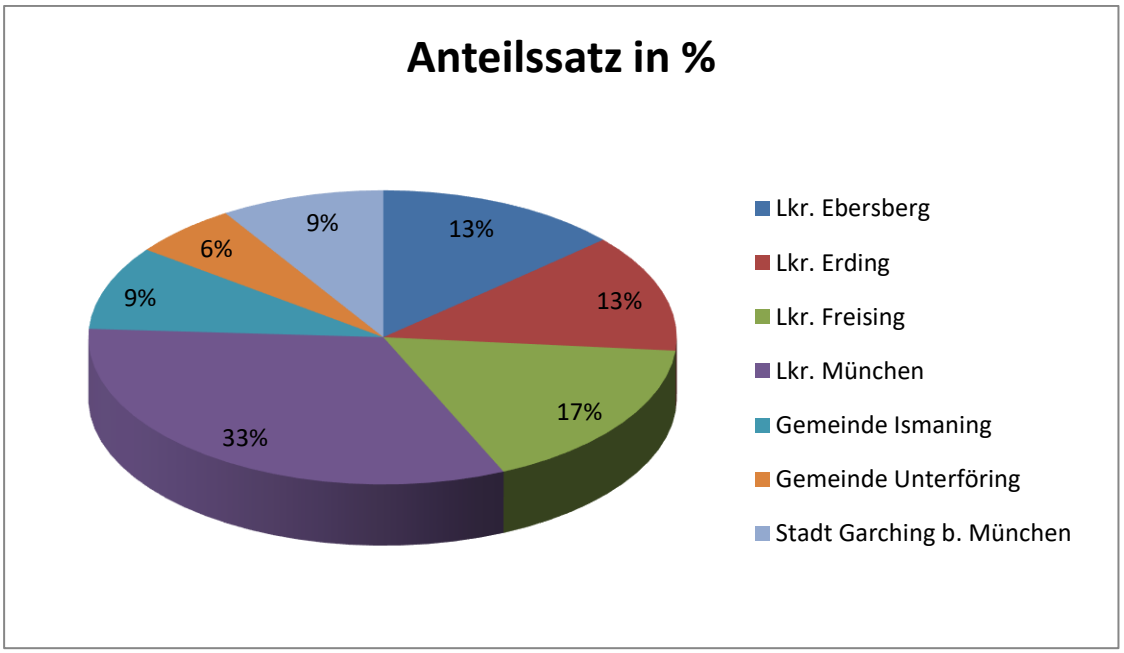

Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

Jahr	Verbandsumlage
2012	41.089 €
2013	27.789 €
2014	36.167 €
2015	21.452 €
2016	25.753 €
2017	27.663 €
2018	29.075 €
2019	29.810 €
2020	30.492 €
2021	30.491 €
2022	Haushaltsansatz 40.458 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:

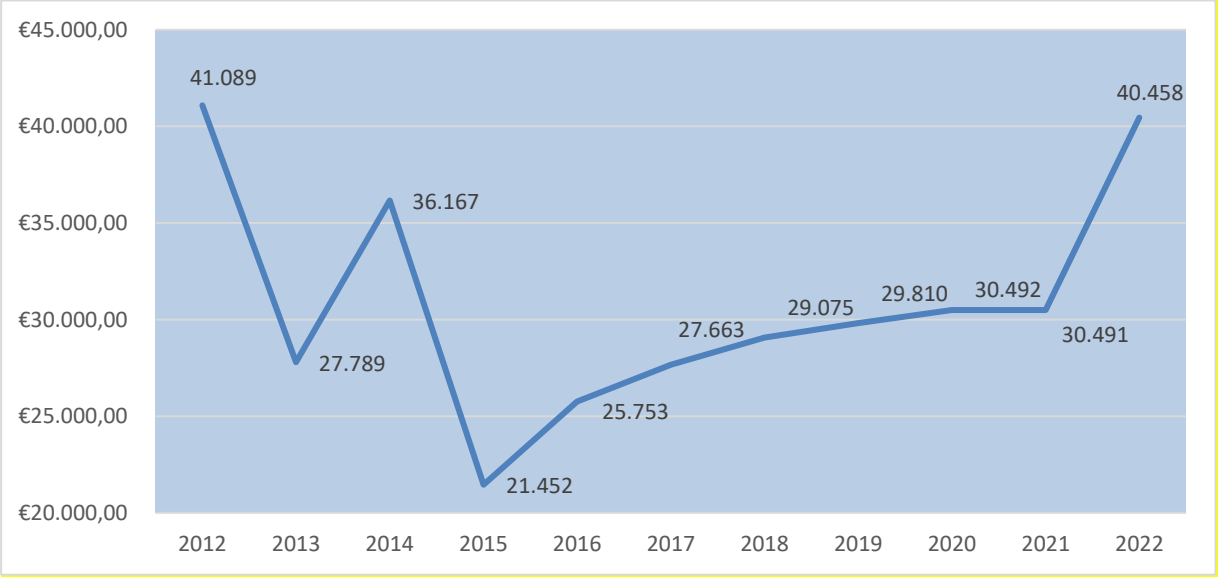

Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XIII. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) gewährleistet den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in München und Umgebung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der im Verbund beteiligten Gesellschafter und Verkehrsunternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben des MVV gehören die Verkehrsplanung, das Tarifmanagement und die Kundeninformation.

Schon in den 50er Jahren wurden in München angesichts des immer stärker zunehmenden Individualverkehrs Forderungen nach einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr laut.

Als nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen 1965 mit dem Bau der U-Bahn und 1967 mit dem Bau der S-Bahn begonnen wurde, musste ein einheitliches Tarifsystem für alle Verkehrsmittel geschaffen werden, um die Akzeptanz des neuen Systems bei den Bürgern sicherzustellen. Ein halbes Jahr vor Aufnahme des U-Bahn-Betriebs waren strittige Fragen zur Finanzierung und der Verteilung der Einnahmen geklärt und es konnte das Vertragswerk unterzeichnet werden.

Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 2.500 DM = 1.278,23 Euro. Das entspricht einem Unternehmensanteil von 3 %. An dem Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt.

Freistaat Bayern	12.785 €
Landeshauptstaat München	12.785 €
Landkreis Ebersberg	1.278 €
Landkreis München	1.278 €
Landkreis Dachau	1.278 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	1.278 €
Landkreis Starnberg	1.278 €
Landkreis Erding	1.278 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	1.278 €
Landkreis Freising	1.278 €
Gesamt	**35.790 €**

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

XIV. Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LkrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2017 auf Wunsch des Kreistags in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt München. Träger ist der Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting. Die Kreissparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Kreissparkasse vorsehen.

Zum 31.12.2022 unterhielt die Kreissparkasse 86 Filialen und Geschäftsstellen (davon 48 SB-Geschäftsstellen) sowie eine reine Online Filiale, ein Business Center, sieben Firmenkundencenter und sieben Immobiliencenter in ihrem Geschäftsgebiet.

Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Kreissparkasse und überwacht den Vorstand.

Verbandsmitglieder, Eigentum und Aufgaben

(1) Mitglieder des Zweckverbands sind

der Landkreis München,

der Landkreis Starnberg,

der Landkreis Ebersberg und

die Gemeinde Gauting.

(2) Der Zweckverband ist Eigentümer der Sparkasse.

(3) Aufgabe des Zweckverbands ist die Trägerschaft für die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg sowie, im Rahmen der sparkassenrelevanten Gesetze, die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten, die sich aus der Eigentümerstellung ergeben. Der Zweckverband kann zusammen mit der Sparkasse Einrichtungen zur gemeinsamen Förderung ihrer Aufgaben errichten oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbands sind

– die Verbandsversammlung

– der Verbandsvorsitzende

Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Amtsdauer

Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter aus insgesamt 27 Verbandsräten. Es entsenden

– der Landkreis München 17 Verbandsräte,

– der Landkreis Starnberg 5 Verbandsräte,

– der Landkreis Ebersberg 3 Verbandsräte,

– die Gemeinde Gauting 2 Verbandsräte.

Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte dauert sechs Jahre. Bei Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitglieds endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretungskörperschaft, bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses. Im Übrigen kann die Bestellung aus wichtigem Grund widerrufen werden. Die Verbandsräte üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Stefan Frey, Landrat des Landkreises Starnberg (seit 01.04.2022)

Stellvertretender Vorsitzender:

1. Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München (seit 01.04.2022)
2. Stellvertretender Vorsitzender: Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg
3. Stellvertretender Vorsitzender: Ernst Weidenbusch, Rechtsanwalt und Abgeordneter des Bayerischen Landtags
4. Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting

Mitglieder:

Annette Ganssmüller-Maluche, Freie Journalistin

Prof. Dr. Stephan Heller, Vorstand der Heller & Partner Marketing Services AG

Martin Lechner, Landwirt / Vorstand der ECOLOHE AG

Andreas Mur, Geschäftsführender Gesellschafter der Treuhand Mur Steuerberatungsgesellschaft mbH

Christoph Nadler, Dipl. Betriebswirt (FH), IT-Koordinator, im Ruhestand

Sabine Oettinger, Geschäftsführerin der Dietloff und Oettinger GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Schelle, 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching

Harald Schwab, Senior Consultant, Atos Information Technology GmbH

Erich Schweiger, Geschäftsführender Gesellschafter der Privatbrauerei Schweiger GmbH & Co. KG

Susanna Tausendfreund, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Pullach i. Isartal

Rolf Zeitler, Altbürgermeister

Jab Neusiedl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Grünwald (seit 22.01.2023)

Vorstand

Vorsitzender:

Andreas Frühschütz

Stellvertretendes Vorstandsmitglied:

Torsten Koch

Mitglieder:

Armin Zimmermann (bis 31.03.2022)

Peter Waßmann (bis 30.09.2022)

Ulrich Sengle (seit 01.10.2022)

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf **13.926.200 T€**. Das Wachstum von **317.200 T€** oder 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft und auf die Eigenanlagen (+1.735,7 Mio. EUR bzw. +103,2 Prozent) zurückzuführen. Gleichermaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um **286.100 T€** oder 2,1 Prozent auf **14.226.400 T€** zu verzeichnen. Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit **10.125.200 T€** um **494.100 T€** (+5,1 Prozent) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die starke Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Investitionsdarlehen zurückzuführen. Die Eigenanlagen der Kreissparkasse stiegen um **1.735.700 T€** auf **3.416.800 T€** (+103,2 Prozent). Diese Entwicklung ist auf den Abbau der Barreserve und Umschichtungen zu den Forderungen an Kreditinstitute zurückzuführen. Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich entwickelt. Zuwächse gab es bei den vermittelten Objektwerten bei Immobilien und beim vermittelten Volumen im Bauspargeschäft.

Dagegen waren die Volumina im Wertpapier- sowie im Leasinggeschäft rückläufig. Das Beitragsvolumen im Versicherungsgeschäft befindet sich auf Vorjahresniveau.

Die Kreissparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein noch zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als insgesamt zufriedenstellend beurteilt werden. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten nicht vollumfänglich aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden (Auflösung von Vorsorgereserven gem.§ 340f HGB).

Ertragsentwicklung

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,68 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) über dem Vorjahreswert (0,64 Prozent).

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Kreissparkasse. Wie auch in den Vorjahren war dieser erneut leicht rückläufig. Ursächlich hierfür ist ein deutlich höherer Zinsaufwand u. a. für derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren rückläufig (-2,2 Prozent). Der Rückgang im Personalaufwand (-4,5 Prozent) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die Sachaufwendungen waren mit +1,9 Prozent leicht höher als im Vorjahr.

Mit **9.480 T€** weist die Kreissparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um **8.800 T€** niedrigeren Jahresüberschuss aus.

Voraussichtliche Entwicklung

Chancen

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Kreissparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve. Chancen bestehen darüber hinaus auch in der Kundennähe.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Kreissparkasse als regionale Alternative zu positionieren. Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen

geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (Countercyclical Capital buffer - CCyB) auf 0,75 Prozent des nach Art. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Geschäftsentwicklung

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Kreissparkasse beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum (+1,0 Prozent). Bei den Kundeneinlagen erwartet die Kreissparkasse keinen Anstieg bzw. Rückgang (0,0 Prozent).

Vermögenslage

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Kreissparkasse mit höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem.§ 340g HGB) aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2023. Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Kreissparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Kreissparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen.

Ertragslage

Die Kreissparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR) wird als Beobachtungs- und Analysekriterium eingesetzt. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt. Vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Kreissparkasse mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein weiterer Rückgang der Zinsspanne sowie ein leicht ansteigender Provisionsüberschuss und ein deutlich steigender Verwaltungsaufwand. Die Kreissparkasse rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio. Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 rechnet die Kreissparkasse aufgrund einer deutlich geringeren Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft mit deutlich geringeren Belastungen. Damit geht die Kreissparkasse von einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus. Zusammenfassend beurteilt die Kreissparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Anlage zum Jahresabschluss

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 **247.846 T€.**

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt **982,77.**

Der Gewinn vor Steuern beträgt **37.070 T€.**

Die Steuern auf den Gewinn betragen **27.272 T€.** Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Wirtschaftsentwicklung

Die Landkreise München, Starnberg und Ebersberg lagen mit den durchschnittlichen Arbeitslosenquoten von 2,5 Prozent (Landkreis München), 3,0 Prozent (Landkreis Starnberg) und 2,1 Prozent (Landkreis Ebersberg) weiter unter dem Bayernwert von 3,1 Prozent. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse verfügte über weiterhin überdurchschnittlich gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Sämtliche Landkreise des Geschäftsgebietes lagen laut Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Bezug auf die für 2022 geschätzte Kaufkraft wie erwartet wieder innerhalb der TOP 10 in Deutschland.

Geschäftslage- Übersicht

	31.12.2022 **Mio. EUR**
Geschäftsvolumen	14.226
Bilanzsumme	13.926
Kundenkredite	10.125
Kundeneinlagen	11.188

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bilanz und GuV 2022 dargestellt.

Bilanz 2022

Aktiva	2022
Barreserve	153.585.031 €
Forderungen an Kreditinstitute	2.052.390.804 €
Forderungen an Kunden	10.100.214.548 €
Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiergeschäfte	903.317.164 €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiergeschäfte	461.107.288 €
Beteiligungen	135.357.126 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	255.646 €
Treuhandvermögen	25.015.282 €
Immaterielle Anlagewerte	34.809 €
Sachanlagen	72.555.544 €
Sonstige Vermögensgegenstände	19.201.041 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.150.495 €
Summe der Aktiva	**13.926.184.778 €**

Passiva	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.425.179.814 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.187.435.582 €
Treuhandverbindlichkeiten	25.015.282 €
Sonstige Verbindlichkeiten	4.297.708 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.532.022 €
Rückstellungen	95.099.369
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 €
Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB	438.000.000 €
Eigenkapital	745.625.000 €
Summe der Passiva	**13.926.184.778 €**

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Tätigkeiten des Vorstandes überwacht. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die vierteljährlichen Veränderungen der Risikosituation der Sparkasse unterrichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
Zinserträge	173.141.525 €
Zinsaufwendungen	13.933.459 €
Laufende Erträge	5.874.285 €
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00 €
Provisionserträge	74.752.726 €
Provisionsaufwendungen	6.449.969 €
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	14.460.556 €
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	141.644.089 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.261.529 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.639.824 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	17.395.963 €
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00 €
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	16.943.341 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	777.439 €
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	55.000.000 €
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	37.070.162 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.272.044 €
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	318.118 €
Jahresüberschuss	9.480.000 €
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00 €
Einstellungen in Gewinnrücklagen	2.370.000 €
Bilanzgewinn	7.110.000 €

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in seiner für den 27.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

XV. Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen des Landkreises Ebersberg

1.Vereinsmitgliedschaften im Überblick

Vereine	Beiträge pro Jahr
Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM)	10.472€
Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)	8.700€
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.770€
Wasser- und Bodenverbände	4.000 €
Kreisverkehrswacht	3.000 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.900€
Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	3.000€
Feuerwehr-Erholungsheim	2.300 €
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Ebersberg	1.023 €
Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	2.040 €
Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	357 €
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260 €
Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	256 €
Solidargemeinschaft EBERSBERGER LAND e.V.	200 €
EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.	144 €
Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.	130 €
EUROPA-UNION, Kreisverband Ebersberg	102 €
Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.	100 €
Runder Tisch GIS e.V.	80 €
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.	100 €
Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	120 €
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	94 €

Verein für Sozialplanung e.V.	90 €
Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.	72 €
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	70 €
Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	60 €
Friedrich–Bödecker–Kreis e.V.	60 €
Verband berufstätiger Mütter e.V.	60 €
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverb. Bayern e.V.	48 €
Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.	42 €
DJH - Hauptverband	25 €
Katholisches Bibelwerk	40 €
Gartenbauverein Grafing	8 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	0 €
Stiftung Deutschland Summt	0 €

2.Kurzübersicht Pflichtmitgliedschaften

Mitgliedschaften	Beiträge pro Jahr
Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten	1.077.650 €
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	719.370,96 €
Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB	172.467,29 €
FOS/BOS Erding	128.604 €
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	80.000 €
Bayerischer Landkreistag	50.277,15 €
Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	40.458 €
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband	19.740 €
Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)	5.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GWG Ebersberg	1.395 €

Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern	141 €
Bayerischer Innovationsring	0 €
Regionaler Planungsverband-RPV	0 €
Sparkassen Zweckverband München Starnberg Ebersberg	0 €

3.Übersicht freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

Freiwillige Beteiligungen und Vereinsmitgliedschaften	Beiträge pro Jahr
Sportförderung	287.300 €
EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing	140.000 €
Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	79.350 €
Kulturförderung	73.111 €
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	51.807 €
Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst	38.642 €
RAL-Gütezeichen	2.500 €
ARGE Fernradwege im Münchner Osten	1.600 €
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) (neu)	3.000 €
Aktive Wirtschaftssenioren e.V.	1.200 €
Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	25 €

4. Sonstige „Mitgliedschaften“

Sonstige „Mitgliedschaften“	Beiträge pro Jahr
Deutscher Verein für Fürsorge	626 €
VimeoPRO	189 €
Landesbund für Vogelschutz e.V. (Förderbetrag)	155 €
Deutsche Vereinigung für politische Bildung e.V.	50 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern	40 €
Bayern liest e.V.	30 €
Landesverband Bayrischer Imker e.V.	27 €
Bienenfreunde Erding e. V.	24 €
Moby e.V.- Bayrische Mathematikolympiade	20 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15 €
Deutsches Museum München	0,60 € pro Schüler
Bündnis für Demokratie und Toleranz	0 €
Deutscher Landkreistag e.V.	0 €
ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	0 €
Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell	0 €
Familienpakt Bayern	0 €
Autoteiler Grafing	Beiträge abhängig von der Nutzung der Fahrzeuge

Beteiligungsmanagement

Im September 2023

gez.

Brigitte Keller

Dipl.-Kauffrau (FH)

Abteilung 1, Abteilungsleitung und Finanzmanagerin